



Lokalmagazin für Cadolzburg & Umgebung

CADOLZBURG

info

Mit den amtlichen Mitteilungen des Marktes Cadolzburg

19. Juli 2025 · Ausgabe 14

Marktgemeinde schafft eigenständige Lösung „Haus der Musik“ soll unweit des Marktplatzes entstehen

CADOLZBURG (EB) Nach bisherigen Planungen der Marktgemeinde sollten mit Bezugsfertigkeit des neuen Gymnasiums 2032 auch Räumlichkeiten für die Musikkapelle und die Musikschule zur Verfügung stehen. Dem kam man nun zuvor. Indem man das Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) in der Puchtastraße 27 gekauft hat, „...zieht sich der Markt Cadolzburg aus der Beteiligung am geplanten Musiksaal im künftigen Gymnasium zurück. Statt auf eine Fertigstellung im Jahr 2032 zu warten, schaffen wir jetzt – mit überschaubarem Aufwand – eine eigenständige Lösung.“ So Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler am 30. Juni, als bei einem Termin die Öffentlichkeit mit Vertretern der Presse, der Musikkapelle Cadolzburg, der Musikschule südlicher Landkreis und der LKG im Beisein zahlreicher Marktgemeinderatsmitglieder über diese Entscheidung informiert wurde. Entstehen soll hier in Nähe zum historischen Marktplatz ein „Haus der Musik“, „... mit Platz für Proben, Unterricht, kreative Entfaltung und kulturelle Begegnung (...). Ein Ort für Jung und Alt, für Vereine, für kulturelles Miteinander ...“ Die Cadolzburger Musikkapelle bekommt hier – nach jahrzehntelangem Suchen – endlich die lang ersehnten eigenen Räumlichkeiten. Mit Platz für regelmäßige Proben, kleinere Konzerte und kreative Entfaltung. „...“, dass man beim



Proben nicht mehr aufeinander sitzen muss ...“ Auch die Musikschule Südlicher Landkreis Fürth wird künftig im Obergeschoss des Gebäudes zusätzliche Räume beziehen können. Der Bedarf für mehr Platz ist groß. Da sind sich Barbara Ast von der Musikkapelle und Manuela Bäuerle von der Sing- und Musikschule Südlicher Landkreis Fürth einig: Mit steigenden Schülerzahlen wird es zunehmend eng – besonders für den Einzel- und Kleingruppenunterricht. Die neuen Räume schaffen hier dringend benötigte Entlastung und ermöglichen eine professionelle, konzentrierte Unterrichts Atmosphäre. Auch bei der LKG ist die Freude groß, das Gebäude in guten Händen zu wissen, so Immanuel Bender. Für die Räume im

2. OG überlegt man, Möglichkeiten für die VHS zu schaffen. Oder ob die Räume auch Vereinen für Sitzungen, Arbeitsgruppen und weitere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können. Das 1989 komplett umgebaute Gebäude, von dessen ursprünglichem Bau aus 1963/64 nur noch Teile der Außenwände des Saales stehen, verfügt über ca. 480 qm auf drei Geschossen. Bei einem mittleren sechsstelligen Kaufpreis sind weitere Umbaukosten in Höhe von ca. 280.000 Euro erforderlich. 60 % der Kosten sind im Rahmen der Städtebauförderung gedeckt. Nicht betroffen sind Maßnahmen im Bereich

Brandschutz oder einfache Sanierungen. Diese sind bereits im Kostenplan berücksichtigt. Eine Herausforderung wird das Thema Parkplätze sein. „Deshalb unser Appell: Nutzen Sie die kurzen Wege - kommen Sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Probe. Die zentrale Lage ermöglicht es vielen, auf das Auto zu verzichten. Für Bring- und Abholverkehr der Musikschüler werden zeitlich begrenzte Kurzzeitparkplätze ausgewiesen“, so die Bürgermeisterin. Und auch, wie die Nachbarn reagieren werden. Ausschließlich im Zeitrahmen von 6.00 bis 22.00 Uhr werden die Räume genutzt. Es seien jedoch weitere Schallschutzmaßnahmen denkbar.

„Schock deine Eltern und lies ein Buch“

Sommerferienleseclub 2025



Sommerferien
LESECLUB

Auch in diesem Jahr bieten die Buchereien in Cadolzburg und Wachendorf ihren jungen Lesern einen Sommerferien-Leseclub an.

Jeder Teilnehmer bekommt bei der Anmeldung ein Sommer-Journal – ein Mitmach-Heft zum Sammeln von Stempeln und für die Bewertung der gelesenen Bücher.

Natürlich gibt es wie immer exklusiv brandneue und spannende Bücher für die Teilnehmer. Es kann also wieder gelesen werden was das Zeug hält! Schon bei einem gelesenen Buch gibt es am Schluss der Aktion eine Urkunde und ein Ticket für eine tolle Schlussveranstaltung. **Aktionszeitraum: noch bis 5. September.** Anmeldungen sind während der Öffnungszeiten in den Buchereien in Cadolzburg und Wachendorf möglich.



QR-Code scannen und schon vorab lesen! www.medieneckert.de/cadinfo

Tagesfahrt nach Dinkelsbühl

Der Heimatverein Cadolzburg und Umgebung e.V. lädt zu einem Tagesausflug nach Dinkelsbühl, dessen mittelalterlich geprägtes Stadtbild vom „FOCUS“ als die „schönste Altstadt Deutschlands“ bezeichnet wurde, ein. Nach der Ankunft mit dem Bus werden wir zunächst durch das Stadtmuseum, das Haus der Geschichte Dinkelsbühl – vom Krieg und Frieden, geführt. Im Anschluss an ein (nicht im Preis enthaltenes) Mittagessen mit typisch fränkischer Küche wartet auf uns eine Stadtführung durch die malerische Altstadt. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, Dinkelsbühl in Eigenregie weiter zu erkunden: das beeindruckende Münster St. Georg, die ganz Dinkelsbühl umgebende Stadtmauer, die verwinkelten Nebenstraßen mit wunderschönen Häuserzeilen. Oder bummeln Sie einfach über den Ursula-Jahrmarkt, der an diesem Tag im Herzen der Stadt stattfindet, und lassen Sie den Tag in einem der zahlreichen Cafés gemütlich ausklingen. **Tag:** Sonntag, 05.10.2025; **Treffpunkt:** 8:30 Uhr am Höhbuck; **Reisedauer bis Dinkelsbühl:** ca. 1,5 Stunden; **Rückkehr:** ca. 18:30 Uhr; **Reisepreis:** 43 €. Weitere Auskunft erteilen die Reisebegleitungen: Brunhild Holst (09103-797722) oder Franz Krämer (01590-8405383). Wenn Sie mitfahren möchten, melden Sie sich bitte über die VHS Cadolzburg (Tel. 09103-509-32 oder -27, oder per Email info-vhs@cadolzburg.de) an.

Auftaktveranstaltung zur Ortsabrundungssatzung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,



**AUFTAKTVERANSTALTUNG
ZUR ORTSABRUNDUNGSSATZUNG
IN ROSENDORF**

**WANN? 24. JULI
19:00 UHR**

**WO? FEUERWEHRHAUS
ROSENDORF**

☑ Für alle Grundstückseigentümer und Bewohner von Rosendorf.
☑ Infos zum aktuellen Stand und Ablauf des Verfahrens durch das zuständige Planungsbüro.
☑ Für Rückfragen steht Ihnen unser Bauamt unter bauamt@cadolzburg.de zur Verfügung.

wie soll sich unser Ortsteil Roßendorf in den kommenden Jahren entwickeln? Wo kann künftig gebaut werden – und wo nicht? Diese Fragen betreffen uns alle, denn sie entscheiden mit darüber, wie sich unsere Heimat gestaltet und wie sie auch für kommende Generationen lebenswert bleibt.

Um diese Weichen bewusst und rechtssicher zu stellen, hat der Marktgemeinderat Cadolzburg beschlossen, für Roßendorf eine sogenannte Ortsabrundungssatzung auf den Weg zu bringen. Dabei handelt es sich um ein Instrument nach § 34 Baugesetzbuch, mit dem die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils verbindlich festgelegt werden. Ziel ist es, klar zu regeln, welche Flächen zum Innenbereich gehören – und damit grundsätzlich bebaubar sind – und wo der Außenbereich beginnt, in dem eine Bebauung nur unter engen Voraussetzungen möglich ist. Darüber hinaus eröffnet eine Ortsabrundungssatzung unter bestimmten Bedingungen auch die Chance, einzelne Flächen im Übergang zum Außenbereich künftig als Bauland zu berücksichtigen – zum Beispiel um behutsam neue Entwicklungsmöglichkeiten für ortsnahe Wohnnutzung zu schaffen.

Am **Donnerstag, den 24. Juli 2025 um 19.00 Uhr** laden wir Sie herzlich zur Informationsveranstaltung im Feuerwehrhaus Rosendorf ein. Gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro möchten wir Ihnen den aktuellen Stand der Überlegungen vorstellen, Sie über den Ablauf des Verfahrens informieren und Ihre Fragen beantworten. Die Veranstaltung ist der erste wichtige Schritt in einem transparenten und bürgernahen Prozess, bei dem Sie als Eigentümerinnen, Anwohnerinnen und Interessierte eine zentrale Rolle spielen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Ihre Anregungen und den offenen Dialog – denn die Zukunft von Roßendorf gestalten wir gemeinsam.

Mosel und Rhein laden ein

CADOLZBURG Wenn man vom Schiff aus von einer Burg zur nächsten schauen kann, dann ist man auf dem Vater Rhein und lässt sich gemütlich von Rüdesheim nach St. Goar schippern. Dies tat bei strahlendem Sonnenschein die Reisegruppe des VdK Cadolzburg, nachdem sie zuvor das Niederwalddenkmal angeschaut hat und danach durch die weitbekannte Drosselgasse



geschlendert ist. Von St. Goar aus ging es dann ins Hotel direkt an der Mosel, wo die Cadolzburger Reisegruppe die nächsten sechs Tage verbrachte. Am nächsten Tag ging es zunächst nach Cochem. Mit einem Stadtrundgang wurde der malerische Ort besichtigt und es durfte auch die bekannte Senfmühle dabei nicht fehlen. In einer beeindruckenden Vorführung mit den historischen Geräten brachte man den Besuchern die Vielfältigkeit einer Senfmanufaktur näher. Das Ergebnis wurde dann sofort mit einer Wurstbeilage getestet. Am Nachmittag fuhr man zur Touristenmetropole Beilstein, die wegen ihrer pittoresken Stadtarchitektur zum Weltkulturerbe zählt.

Allerdings hatten diesen Plan auch viele andere Menschen. Tags drauf ging es ins Steuerparadies Luxemburg, ein beeindruckender Zwergstaat, der seinen Bürgern ein kostenloses ÖPNV-System bietet. Die Stadt Trier war das nächste Ziel, die mit der imposanten Porta Nigra, Karl Marx, dem Dom und einer wunderschönen Fußgängerzone viele gute Eindrücke bei den Cadolzburgern hinterließ.

Am Tag 4 gab es eine Eifelrundfahrt durch romantische Örtchen, den vielen Maaren, die durch Vulkanausbrüche entstanden sind. Besonders beeindruckt hat der Besuch einer Glockengießerei in Brockscheid, wo ein ehemaliger Mitarbeiter die große Kunst des Glockengießens den Besuchern näherbrachte. Durch viel Erfahrung und Gespür musste der Meister den Ton der Glocke treffen, die oftmals zu bereits vorhandenen Glocken passen musste. Trotz des heißen Wetters wurde der Tag mit einem flotten Tanzabend beendet. Die Perlen an der Mosel standen natürlich auch auf dem Programm: Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach, die wieder mit dem Schiff erreicht wurden. Die Altstädte sind einfach wunderschön und immer einen Besuch wert. Die Mosel ohne Moselwein zu probieren geht überhaupt nicht. So ging der letzte Tag mit einer Weinprobe bei einem Winzer vor Ort zu Ende. Bevor es dann wieder nach Cadolzburg zurück ging, wurde noch die Burg Eltz besichtigt. Ein einzigartiges Bauwerk, geschaffen aus drei Einzelburgen zu einem imposanten Bauwerk. Danach rollte der Reisebus zurück in die Heimat. Die VdK Reisegruppe nahm viele gute Eindrücke und Erinnerungen mit nach Hause.

Text und Bild: Hermann Steiner

KARIN HACKER
Zeit zum Innehalten

NATURKOSMETIK & MASSAGEN

ENTDECKE WOHLBEFINDEN, ENTSPANNUNG UND MEHR ZEIT FÜR DICH

- Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlung besonders wirkungsvoll und individuell
- Aromaöl - Massage
- Hot stone - Massage
- und vieles mehr...

Beratung und Verkauf für Naturkosmetik Pflege-Produkte



KARIN HACKER
Gierersberg 12a,
90556 Cadolzburg
T. 09103 2843
M. 0176 78128058
info@zeit-zum-innehalten.de

zeit-zum-innehalten.de

Krugmann
- Partyservice & Schulcatering

„Göttinger“
mit feiner Knoblauchnote
100g nur **1,65 €**

streichzarter
„Zwiebling“
die Kräuterleberwurst
100g nur **1,45 €**

„Schweineschnitzel“
aus der Oberschale
vom Fränkischen Landschwein
100g nur **1,35 €**

hausgemachter „Fleischsalat“
100g nur **1,19 €**

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten



Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten
tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate

Unsere
attraktiven
Angebote der Woche
vom **21. bis 26. Juli 2025**

Betriebsurlaub
vom **04.08. bis 26.08.25**

Montag
Gulasch mit Butterspätzle
Dienstag
Krautwickel mit Stopfer
Mittwoch
Cordon bleu vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Donnerstag
knusprige Schäufele mit Kloß
Freitag
gebackenes Fischfilet und
Spare Ribs mit Kartoffelsalat

Hindenburgstraße 17 · Tel. 09103-796555 · Fax 715920 / Zum Wasserhaus 10 · Tel. 09103-713655 · Fax 713656

Konzept für Wärmeplanung

CADOLZBURG (EB) Nachdem die Firma Rietzler Energiekonzept im Auftrag der Marktgemeinde ein Konzept für die kommunale Wärmeplanung erarbeitet hatte, wurde dies im Rahmen einer Bürgerinfo in der Mehrzweckhalle Wachendorf vorgestellt. Neben den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern begrüßte Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler insbesondere



die erschienenen Bewohner, Marktbaumeister Daniel Beyer und Werkleiter Matthias Slonski von den Gemeindewerken. Leider hielt sich das Interesse bei der Bevölkerung in einem überschaubaren Rahmen. Was aber bei den Temperaturen am 1. Juli nicht verwunderlich war.

Die Präsentation wurde von den Mitarbeitenden Daiany Büchel, Mert Ambarcioglu und Tobias Otta abwechselnd übernommen. Dabei lag das Augenmerk auf Bestands- und Potenzialanalyse, sowie der Aufstellung eines „Zielszenarios“ hinsichtlich der Entwicklung hin zur Klimaneutralität und abschließend noch der Vorstellung einer möglichen Strategie zur Wärmewende. Zentriert hat man sich dabei auf die Verwendung verschiedener Wärmequellen wie Solar- oder Geothermie (dabei im privaten [dezentral] wie im gemeindlichen [zentral] Bereich), der Nutzung von Biomasse, Energiegewinnung in Abwasserkanälen sowie der Abwärme. Bei der Ist-Erhebung wurde zudem festgestellt, dass in Cadolzburg, wie meist in ländlichen Bereichen, überwiegend mit Öl- (65 %) und Gasheizungen (24 %) geheizt wird. Als bisheriges Ergebnis ließ sich nach Präsentation und anschließender Frageunde festhalten, dass im Gebiet der Marktgemeinde durchaus Möglichkeiten bestehen, bis 2045 die Ziele einer Wärmewende zu erreichen, indem die verwendeten Energien entsprechend umgestellt/angepasst werden. Im Zusammenhang mit diesem Thema sind aber auch noch weitere Bürgerinformationen geplant, um die Bevölkerung teilhaben zu lassen.

10 Jahre Jüdisches Museum

SCHWABACH Das Jüdische Museum Schwabach feierte sein zehnjähriges Bestehen. Die feierliche Veranstaltung brachte zahlreiche Gäste aus Politik, Kultur, Bildung und der jüdischen Gemeinde zusammen. Sie unterstrich die wichtige Rolle des Museums in der Vermittlung jüdischer Geschichte und im Kampf gegen Antisemitismus. Ein zentrales Highlight der Feier war die Rede von Frau Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. In ihrer eindrucksvollen Ansprache

warnte sie deutlich vor dem Wiedererstarken antisemitischer Tendenzen in Deutschland. Sie betonte, wie dringend notwendig Orte wie das Jüdische Museum Schwabach seien, um Wissen zu vermitteln, Vorurteile abzubauen



und Empathie für jüdisches Leben zu fördern. Ihre Worte waren ein Appell an die Gesellschaft, sich dem Antisemitismus in all seinen Formen entschlossen entgegenzustellen. Auch die Bayerische Staatsregierung zeigte Präsenz: In Vertretung von Dr. Ludwig Spaenle, dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, wurde eine Stellungnahme verlesen. Darin wurde das Jüdische Museum Schwabach als wichtiger Ort der Aufklärung und Prävention benannt, der einen wertvollen Beitrag zur Erinnerungskultur im Freistaat leistet.

Aus dem kommunalen Bereich war Dr. Georg Krauß als Vertreter der Marktgemeinde Cadolzburg anwesend. Seine Teilnahme unterstrich die Unterstützung regionaler Akteure für eine lebendige und verantwortungsbewusste Auseinandersetzung mit der jüdischen Geschichte und Gegenwart. Begleitet wurde die Veranstaltung von musikalischen Beiträgen und einer Sonderführung durch das Museum. Das zehnjährige Bestehen ist nicht nur Anlass zum Feiern, sondern auch ein Zeichen für das fortwährende Engagement gegen das Vergessen – und gegen jede Form von Antisemitismus.

Carports
Tore
Zäune
Ziergitter
Vordächer
Geländer
Markisen



Bernhard Wirth GmbH
STAHLBAU - METALLBAU

www.schlosserei-wirth.de

Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090

Reitweg 8 · 90587 Siegersdorf · ☎ (091 1) 7520447
Fax (091 1) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



KÖRBER

Elektro- & Informationstechnik

- Elektroinstallationen
- Daten- & Netzwerktechnik
- Kundendienst
- Smart Home
- Sicherheitstechnik

Körper GmbH
Elektro- und
Informationstechnik
Kapellenweg 3
90556 Cadolzburg

Tel. +49 9103 1303
Fax +49 9103 797738

info@elektro-koerber.de
www.elektro-koerber.de

info@koerber-enertec.de
www.koerber-enertec.de



KÖRBER

enertec GmbH

- Photovoltaik-Anlagen
- Speichersysteme
- e-Mobility

- Notdienst für unsere Kunden



Elektro- & Informationstechnik

Feldner
Stuck- und Wohnbau GmbH

Seit 1948



- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg

☎ 09103/403 fax 5624

Zehn Jahre Rosenmarkt Ein Markt mit besonders stilvollem Charme

CADOLZBURG (EB) Im zehnten Jahr blühte den Besucherinnen und Besuchern wieder was. Rings um den Bauhof, unterhalb der Cadolzburg, haben Gerlinde Herz und die Beteiligten des Rosenmarkts für das Wochenende vom 28. und 29. Juni wieder allerhand auf die Beine gestellt.



Beim Rosenmarkt dreht sich alles um Kunsthandwerk und andere schöne Dinge. Dazu gehört natürlich auch gutes Essen und Trinken. Mit allen Sinnen konnte man die Pracht der Rosen dabei erleben. Die Rosenblüten der Baumschule Popp roch man von Weitem und stimmten schon am Eingang entsprechend ein. Daneben gab es handgesponnene Wolle in allen Farben und Beschaffenheiten und natürlich auch Strickwaren. Auch wenn das Wetter das Gegenteil behauptete. Im Winter ist man wieder froh über die Wollstrümpfe. Keramik, Schmiedeeisernes, Hölzernes, Schnitzkunst aus Strandgut. Uhren aus Parkettresten und vieles mehr lockte die zahlreichen Besucher im Verlauf der beiden Tage in den Garten am Bauhofweiher. Alles handgefertigte Waren von über 30 Ausstellern aus der Gegend. Da fehlte es dann ebenso wenig an leiblichen Genüssen. Flammkuchen, hausgemachte Backwaren vom Schmankerleckla, der Rosenbar mit dem Rosensecco Bratwürsten. Die ganze Aufmachung wirkt dabei stets besonders. „Klein aber fein“, sagt man so schön. Und alles mit einem eigenem Charme. Was auch nicht weiter verwundert, bei der Location.



Elektrotechnik Fritzsche
Datentechnik - Gebäudeautomation - Kundenservice

- Elektroinstallation
- E-Check
- Photovoltaik-Anlagen
- Altbausanierung
- Neubauinstallation

Telefon 09103 – 72 90 727

kontakt@elektrotechnik-fritzsche.de
www.elektrotechnik-fritzsche.de

Inhaber Marco Fritzsche - Schwadmühlstr. 5 - 90556 Cadolzburg

Malerfachbetrieb

Stadler

Innungs-
Meisterbetrieb
seit 1999

Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme
exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen

Stadler-Malerfachbetrieb.de · Stadler.Maler@gmail.com

Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!
Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904

Ausflug der Wandergruppe

CADOLZBURG Am Samstag den 28.6. startete unsere Seniorenwandergruppe bei schon fast zu schönen Wetter Ihren jährlichen Ausflug in die Fränkische Schweiz. Ziel war diesmal die wenig bekannte Felsenwelt in der Nähe von Gößweinstein. Ab Leutzdorf wanderten wir vorbei an Löwentor und Etzdorfer Doppeltor nach Türkelstein, wo wir uns im Biergarten für den Nachmittag stärkten.



Der Rückweg führte uns durch das Tor der Geiskirche in den Felsengarten Gsteinig auf schmalen Steigen durch schattige Buchenwälder, was bei hochsommerlichen Temperaturen sehr angenehm war. Ein letzter Höhepunkt war ein Abstecher zur Esperhöhle, einer beeindruckenden Schacht- und Hallenhöhle, die auch den Kelten als Kultplatz diente. Nach 13 Kilometern teils anspruchsvoller Wanderung waren einige der 25 Teilnehmer doch erschöpft und genossen auf der Rückfahrt einen Eiskaffee im Garten des Sportheimes in Kalchreuth.

Richtige Ernährung für jedes Alter

CADOLZBURG Im Rahmen einer Vortragsreihe bot der Seniorenbeirat Cadolzburg am 2. Juli einen Informationsabend mit dem Thema „Richtige Ernährung für jedes Alter“ in der Haffnergartenscheune an. Zu diesem Thema wurde die Ernährungsberaterin Frau Ute Lukasch, Dipl.-Ing. für Ernährung & Versorgungsmanagement eingeladen. Trotz der großen Hitze war die Veranstaltung, überwiegend von der älteren Generation, gut besucht. In unserer heutigen Zeit der industriell hergestellten Nahrung ist es nicht immer einfach, sich ausreichend gesund zu ernähren. Bluthochdruck, Herz- und Kreislauferkrankungen und letztlich auch Diabetes sind leider die Folgeerscheinungen einer ungesunden, nicht ausgewogenen Ernährung. Hierbei müssen natürlich Alter, Geschlecht und evtl. Mangelerscheinungen berücksichtigt werden. So erklärte und präsentierte Frau Lukasch in ihrem ca. 1,5 Std. dauernden Vortrag, was ein gesunder Mensch grundsätzlich an Vitaminen und Spurenelementen zu sich nehmen sollte und welche Nahrungsmittel den täglichen Bedarf decken. Hierbei ging sie auch auf spezielle Fragen der interessierten Teilnehmer/innen ein. Auf dieser Basis konnte sich jeder der Anwesenden ein Bild über eine gesunde, ausgewogene Ernährung machen. Dazu gab es noch einige Ausführungen über unsere umtriebige Zeit, die der Körper mit Stress-Symptomen, einem der häufigsten Krankheitsbilder, beantwortet. So gewann zum Ende der Veranstaltung jeder Teilnehmer wertvolle Erkenntnisse, wie man sich über den Tag gesund ernährt, um im Idealfall zumindest ernährungsbedingte Krankheiten bis ins hohe Alter zu vermeiden.

Armin Nitschke, stv. Vorsitzender des Seniorenbeirats Cadolzburg

Ihr Spezialist für Elektro-Hausgeräte

HÄNDEL

Hausgeräte Markus Mehl e.K.

BOSCH

SIEMENS

AEG

Miele

LIEBHERR

Constructa



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 9-17 Uhr

Di. 9-14 Uhr

Mi. 9-19 Uhr

Do.+Fr. 9-17 Uhr

Soldnerstr. 39 in 90766 Fürth
www.haendel-fuerth.de · Tel. 0911-777961



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 19. Juli 2025



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.03.2025

Die Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.02.2025

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2 Behandlung von Bauleitplänen

2.1 Bebauungsplan Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ und 3. Änderung des FNP

- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sachverhalt: In der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ als Satzung beschlossen werden und die Festsetzung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes getroffen werden.

Seitens des Projektträgers wurde der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgelegt. Er ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Einzelne Punkte des Durchführungsvertrages unterliegen nach Auffassung der Verwaltung dem Datenschutz. Es wird daher vorgeschlagen, den Vertrag im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Ausschuss stimmt der Behandlung des TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Kenntnis genommen

Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

3.1 Bauvoranfrage Errichtung zweier Einfamilienhäuser, zweier Doppelgaragen auf dem Grundstück Am Sand 7, Fl.Nr. 1138/2, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Für das Grundstück Am Sand 7 wurde bereits eine Bauvoranfrage eingereicht. Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 13.01.2025 wurde mit 1:7 Stimmen die Voranfrage abgelehnt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet – Egersdorf“.

Es wurden die Angaben zum Bauvorhaben präzisiert und erneut eine Bauvoranfrage eingereicht. Die Anordnung der beiden Häuser wurde nicht verändert.

Es wird um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet – Egersdorf“ gebeten.

GRZ, GFZ, geforderte Stellplätze werden eingehalten.

Die Abstandsflächen werden vom Landratsamt Fürth geprüft.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die vorliegende Bauanfrage zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet – Egersdorf“.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet – Egersdorf“ werden erteilt. Die Stellungnahmen der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, der Gemeindewerke Cadolzburg (Entwässerung) und der N-Ergie Netz gelten weiterhin.

Die Löschwasserversorgung ist gesichert.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Der Antrag ist somit abgelehnt

3.2 Bauvoranfrage Errichtung Carport auf dem Grundstück Schafhofstraße 7, Fl.Nr. 448/6, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Für das Grundstück Schafhofstraße 7, Fl.Nr. 448/6, Gmkg. Cadolzburg wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports vorgelegt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gierersberg“.

Das Vorhaben unterliegt der Genehmigungspflicht.

Für das Vorhaben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gierersberg“ errichtet werden.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gierersberg“ wird erteilt bzw. wird bei einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht gestellt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.3 Bauantrag / Tektur auf dem Grundstück Schwalbenstraße Fl.Nr. 786/6, 786, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Die Planung für das Grundstück 786/6 und 786, Gmkg. Steinbach, ist unverändert. Die ursprüngliche Baugenehmigung wurde als Freistellungserklärung vom Genehmigungsverfahren (gem. Art. 58 BayBO) erteilt.

Das Grundstück Fl.Nr. 786, Gmkg. Steinbach wurde jetzt geteilt. Deshalb erfolgt nochmals die Prüfung zu geforderten Stellplätzen und der GRZ. Die Stellplätze sind auf den neu entstandenen Grundstücken gesichert und nachgewiesen.

Die Überprüfung der GRZ ergab, dass die festgelegte GRZ I (für Gebäude) auf allen Grundstücken eingehalten wird. Lediglich die in § 2 Absatz 1 der Textlichen Festsetzungen festgelegte GRZ II (inkl. Zugänge, Wege, Stellplätze und Nebenanlagen...) wird nur bei einem Grundstück geringfügig überschritten (weniger als 10 %). Die Tektur konnte daher im Rahmen der laufenden Verwaltung behandelt werden. Ein Beschluss hierfür ist nicht erforderlich.

Beschluss: Der Ausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Kenntnis genommen

3.4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gierersberg“ (Einfriedung) auf dem Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 36, Fl.Nr. 484/37, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Im Rahmen einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass die vorhandene Einfriedung in Form einer Gabionenwand auf dem Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Straße 36 nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gierersberg“ entspricht.

Für die Gabionenwand sowie weitere Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden Befreiungen bezüglich der Höhe der Einfriedung, der Art der Einfriedung und zu den errichteten Stützmauern beantragt.

Der Ausschuss hat bereits grundsätzlich beschlossen, Abweichungen bei festgelegten und zulässigen Maschendrahtzäunen bezüglich der Ausführung mit Doppelstabmattenzäunen zu erteilen.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin, Höfler trägt den Sachverhalt vor. MGR Strobl schlägt aufgrund der Komplexität einen Vor-Ort-Termin vor. Die Verwaltung wird gebeten, den Termin für den 07.04.2025 vor der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses festzusetzen.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt, die Behandlung zurückzustellen und eine Begehung vor Ort zu machen. **Zurückgestellt**

3.5 Antrag auf Geländeauffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 715/2, 715/4, 715/6 Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Für die Grundstücke Fl.Nr. 415/2, 715/4 und 715/6, Gmkg. Steinbach liegt eine Bauvoranfrage vor. Der Antragsteller beabsichtigt auf der Fläche (ges. 10840 m²) eine Auffüllung – im Mittel beträgt die Auffüllhöhe 1,00 m.

Die Grundstücke befinden sich weder im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gemäß § 30 BauGB noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), sondern im Außenbereich und sind daher nach § 35 Abs 1 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan (FNP) sind die Grundstücke als „Grünland genutzte Fläche – Erhaltung eines wertvollen Teils der offenen Kulturlandschaft“ ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei den Flächen um Flächen, die dem Außenbereich zuzuordnen sind. Aus den vorgelegten Unterlagen ist eine Privilegierung gem. § 35 Abs 1 BauGB nicht ersichtlich.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt der Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außen-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 19. Juli 2025



bereich errichtet werden soll. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

3.6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gierersberg“ auf dem Grundstück Ulmenstraße 18, Fl.Nr. 484/91, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Für das Grundstück Ulmenstraße 18, Fl.Nr. 484/91, Gmkg. Cadolzburg, wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gierersberg“ eingereicht. Geplant ist die Errichtung einer Stellplatzüberdachung über vorhandene Stellplätze.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gierersberg“ hinsichtlich zu erteilen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4 Verkehrsangelegenheiten

4.1 Weitere Anträge zum Parkraumkonzept

Sachverhalt: Folgende Anträge zum Parkraumkonzept im Bereich Gierersberg erreichten noch die Verwaltung zur Prüfung:

Die Anträge beziehen sich auf Parkplätze im Bereich Zur Heiligen Heid und Ostlandstraße.

Die jeweiligen Anträge werden anhand von Luftbildern vorgestellt; die Stellungnahmen der Verwaltung entsprechend vorgetragen.

Beschluss zu Antrag 1: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, nördlich und südlich der Einmündung der Tannenstraße die vorhandenen Parkmöglichkeiten um je einen Parkplatz in Richtung Tannenstraße zu ergänzen.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss zu Antrag 2: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die vor dem Anwesen Zur heiligen Heid Nr. 10 befindlichen Parkplätze um einen Parkplatz in Richtung Hausnummer 8 zu verlängern.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Beschluss zu Antrag 3: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die vor der Ostlandstraße 35 befindliche Parkmöglichkeit um einen weiteren Parkplatz zu ergänzen.

Beschlossen Ja: 4 / Nein: 4 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss zu Antrag 4: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die vor der Ostlandstraße 25 befindliche Parkmöglichkeit ebenfalls Erweiterung um einen Parkplatz zu ergänzen.

Beschlossen Ja: 3 / Nein: 5 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss zu Antrag 5: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die gegenüber der Ostlandstraße 10A und 10B befindlichen 2 Parkbereiche, um jeweils einen Parkplatz aufeinander zu ergänzen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Beschluss zu Antrag 6: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, vor der Ostlandstraße 6B 2 zusätzliche Parkplätze auszuweisen.

Beschlossen Ja: 3 / Nein: 5 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

5 Mitteilungen und Anträge

MGR Strobl würde gerne die Situation am Marktplatz bezüglich des barrierefreien Weges in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung besprechen.

MGRin Geyer regt das Anbringen von Piktogrammen an.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, teilt mit, dass die Verwaltung bereits in Klärung mit dem Landratsamt und dem Denkmalschutz ist, ob ggf. Piktogramme aufgebracht werden können.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, merkt noch an, dass dazu recherchiert werde – wie handhaben dies z.B. andere Gemeinden / Kommunen...

Kenntnis genommen

5.1 Änderung der Stellplatzsatzung

Mitteilung: Der Bayerische Landtag hat das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz, das die Änderungen zum Stellplatz- und Spielplatzrecht sowie zur Freiflächengestaltung enthält, verabschiedet. Es trat zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Nach Beschluss des Landtags tritt eine gemeindliche Stellplatzsatzung außer Kraft, sobald sie eine der Höchstgrenzen an erforderlichen Stellplätzen der Garagen- und Stellplatzverordnung überschreitet. Allerdings ist es möglich, bestehende Satzungen lediglich im Hinblick auf die betroffenen Stellplatzschlüssel zu korrigieren.

Die Änderungen zum Stell- und Spielplatzrecht sowie der Freiflächengestaltung treten erst zum 01. Oktober 2025 in Kraft. Solange haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre bestehenden Satzungen anzupassen.

Neben der Anzahl der erforderlichen Stellplätze wurde auch die Aufstellfläche geregelt.

Information der Verwaltung:

Satzungen, die ganz oder teilweise höhere Ansätze vorgeben, als in der neuen Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaSt-eiV) angeordnet wurden, treten mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft (z.B. mit Anforderung höherer Stellplatzzahl, Aufstellfläche...). Demnach können für Einfamilienhäuser keine 3 Stellplätze mehr gefordert werden. Künftig sind für Wohnungen nur noch 2 Stellplätze (unabhängig von der Größe) nachzuweisen. Der Stauraum orientiert sich an der Garagenverordnung – 3 m.

Da die Stellplatzsatzung des Marktes Cadolzburg (StS) zum Teil höhere Stellplatzzahlen ausweist, tritt diese zum 30.09.2025 außer Kraft. Eine neue Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Cadolzburg (StS) wird vom Bauamt bis 30.09.2025 auf den Weg gebracht und dem Marktgemeinderat zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

MGR Strobl erläutert, dass grundsätzlich mit dem Vorgehen der Verwaltung Einverständnis besteht. Seiner Meinung nach, kann aber nur das gemeindliche Organ, dass auch für den Erlass der Satzung zuständig war – nämlich der Marktgemeinderat – der Verwaltung eine entsprechende Ermächtigung erteilen. Der TOP sollte daher in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates behandelt werden.

Damit besteht ohne Gegenmeinung Einverständnis.

Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.04.2025

Die Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.03.2025

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

2.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gierersberg“ (Einfriedung) auf dem Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 36, Fl.Nr. 484/37, Gmkg. Cadolzburg (erneute Beratung)

Sachverhalt: Im Rahmen einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass die vorhandene Einfriedung in Form einer Gabionenwand auf dem Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Straße 36 nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gierersberg“ entspricht. Für die Gabionenwand sowie weitere Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden Befreiungen beantragt. Der Ausschuss hat bereits grundsätzlich beschlossen, Abweichungen bei festgelegten und zulässigen Maschendrahtzäunen bezüglich der Ausführung mit Doppelstabmattenzäunen zu erteilen.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 19. Juli 2025



Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu folgend vorliegenden Anträgen auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gierersberg“ zu erteilen:

Punkt 1: Gabionenwand (Süden) als Sichtschutz mit einer Höhe von 0,80 m bis 1,07 m auf eine Länge von 25 m an der Grundstücksgrenze zum Grundstück Fl.Nr. 484/5 als Einfriedung

Beschlossen Ja: 1 / Nein: 7 / Anwesend: 8 / pers. Beteiligt: 0
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Punkt 2: Doppelstabmattenzaun (zum nördlich gelegenen Grundstück) mit Einfädungen, Höhe 1,80 m.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. Beteiligt: 0
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Punkt 3: Doppelstabmattenzaun (Osten) zum angrenzenden öffentlichen Weg, Höhe 1,00 m

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. Beteiligt: 0
Punkt 4: Auf dem Grundstück (Nord-Osten) wurden zwischen dem privaten Garten und dem Bereich der Mülltonnen L-Steine errichtet. Der darauf errichtete Doppelstabmattenzaun hat eine Höhe von 0,80 m.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. Beteiligt: 0
Punkt 5: Auf dem Grundstück (Westen) wurden zwischen dem privaten Garten und den angrenzenden Stellplätzen L-Steine errichtet. Der darauf errichtete Doppelstabmattenzaun mit Einfädungen hat eine Höhe von 0,90m.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Einfriedung, da die Anlage innerhalb des Grundstücks errichtet wurde. Stützmauern sind jedoch auch hier nicht zulässig.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.2 Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Greimersdorfer Straße 12, Fl.Nr. 60/2, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Greimersdorfer Straße 12, Fl.Nr. 60/2, Gmkg. Cadolzburg soll ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden. An der Grundstücksgrenze entlang der Greimersdorfer Straße befindet sich bereits ein Gebäude. Die Zufahrt soll über die Straße Am Höhbuck erfolgen. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Altort“. Das in Hanglage befindliche Grundstück soll mit einem Einfamilienhaus mit 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss bebaut werden. Gemäß der eingereichten Planung ist ein Garagenstellplatz geplant.

Wahlweise wurde die Frage gestellt, ob anstelle eines Dachgeschosses auch ein drittes Vollgeschoss errichtet werden könne.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden.

Das Grundstück ist über die Straße „Am Höhbuck“ erschlossen.

Die erforderlichen Stellplätze können nicht nachgewiesen werden.

Das geforderte Löschwasser von 96 m³/h ist nicht gegeben.

Die Zufahrt zum Grundstück ist aufgrund mangelnder Breite der Zufahrt nicht gesichert.

Beschlussvorschlag 1: Die geplanten zwei Vollgeschosse plus ein Dachgeschoss fügen sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlossen: Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschlussvorschlag 2: Die geplanten drei Vollgeschosse fügen sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

2.3 Bauantrag Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Haffnersgartenstraße 17, Fl.Nr. 188/4, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Haffnersgartenstraße 17 / 17a, Fl.Nr. 188/4, Gmkg. Cadolzburg, wurde ein Carport für 3 Fahrzeuge errichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Altort“. Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Das Maß der baulichen Nutzung ist nicht

eingehalten. Die Wohngebäude genießen Bestandsschutz. Die neu errichteten Carports haben eine Gesamtlänge von 10,12 m. Gem. Art 6, Abs. 7, Nr. 1 dürfen Garagen an der Grundstücksgrenze eine Gesamtlänge von 9 m nicht überschreiten, demzufolge sind die Carports nicht mehr privilegiert und lösen Abstandsflächen aus. Aus nachbarschutzrechtlichen Gründen kann eine Abweichung nicht befürwortet werden. Eine Abstandsflächenübernahme ist aufgrund der Nachbarbebauung nicht möglich.

Die Unterschriften der Nachbarn liegen nicht vor. Die Prüfung der Abstandsflächen (Art. 6 BayBO) übernimmt das Landratsamt Fürth.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

2.4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ auf dem Grundstück Zur Erzleite, Fl.Nr. 1298/10, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Dem Antrag auf Baugenehmigung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Zur Erzleite, Fl.Nr. 1298/10, Gmkg. Steinbach wurde mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 13.01.2025 zugestimmt.

Die Wasserversorgung war zu diesem Zeitpunkt nicht gesichert. Zwischenzeitlich wurde ein Vertrag zwischen Antragsteller und den Gemeindewerken Cadolzburg bezüglich der Wasserversorgung geschlossen. Zum Bauantrag wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ nachgereicht. MGR Strobl weist darauf hin, dass eine derartige Baugrenzenüberschreitung in dem Umfang bezüglich der Baugrenze zum Wald hin noch nicht erteilt wurde.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ und ist über die Straße Zur Erzleite erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ werden erteilt.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

2.5 Bauvoranfrage Nutzungsänderung einer Bestandsimmobilie auf dem Grundstück Eichengarten 1, Fl.Nr. 905/1, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Für das Grundstück Eichengarten 1, Fl.Nr. 905/1, Gmkg. Steinbach wurde eine Nutzungsänderung beantragt. Änderung von 3 Wohneinheiten in 2 Wohneinheiten und gewerbliche Nutzung (Online-Handel).

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 905/1, Gmkg. Steinbach, befindet sich weder im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gemäß § 30 des Baugesetzbuches (BauGB) noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB).

Es befindet sich somit im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen, da Gründe für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB hier nicht vorliegen.

Nach § 35 Abs 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange (§35 Abs. 3 BauGB) liegt hier jedoch insbesondere vor, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Cadolzburg widerspricht (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Dieser weist das fragliche Grundstück als „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ aus.

Ferner liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB vor, da das Bauvorhaben die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist somit nicht gegeben.

Das Landratsamt Fürth kam bei einer ähnlich gelagerten Anfrage zur Nutzungsänderung mit Schreiben vom 17.04.2018 zur gleichen Einschätzung. Es wird von der Verwaltung eine Betriebsbeschreibung, insbes. bezüglich des Lieferverkehrsaufkommens nachgefordert. Aus diesem Grund ist eine Entscheidung heute nicht möglich.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 19. Juli 2025



Beschluss: Aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen wird die Entscheidung zurückgestellt. **Zurückgestellt**

2.6 Nutzungsänderung der Einliegerwohnung in Ferienwohnung, Monteurswohnung auf dem Grundstück Gonnersdorf 6, Fl.Nr. 369, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Gonnersdorf 6, Fl.Nr. 369, Gmkg. Roßendorf, soll die im Erdgeschoss befindliche Wohnung, im bereits bestehenden Wohnhaus, umgenutzt werden. Geplant ist die künftige Nutzung der Einliegerwohnung zur kurzzeitigen Vermietung als Ferienunterkunft, Monteunterkunft, Privatunterkunft. Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gonnersdorf errichtet werden.

Die erforderlichen Stellplätze wurden nachgewiesen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.7 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Doppelgarage, zwei Stellplätze auf dem Grundstück in Steinbach, Fl.Nr. 74/16, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Für das Grundstück Fl.Nr. 74/16, Gmkg. Steinbach, liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen vor. Geplant ist ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und Satteldach. Die Erschließung ist über die Kohlenplatte geplant.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die vorliegende Bauvoranfrage zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden, nach Auffassung des Ausschusses, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Die Prüfung des Löschwassers ist bei Vorliegen eines Bauantrages endgültig zu prüfen.

Beschlossen Ja: 1 / Nein: 6 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 1
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

2.8 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schwadmühle West“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 752, Gmkg. Roßendorf (Dachbegrünung)

Sachverhalt: Für den geplanten Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Gewerbegrundstück „Schwadmühle West“ wurde ein Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schwadmühle West“ eingereicht.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, trägt den Sachverhalt vor. Da die Kaufinteressenten in eine gewisse Vorplanung gehen, wurde der Antrag auf Ausnahme vorgelegt. Eine fraktionsübergreifende Diskussion schließt sich an.

Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nochmal zu prüfen und zur Planung nähere Informationen vorzulegen.

Beschluss: Aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen wird die Entscheidung zurückgestellt. **Zurückgestellt**

2.9 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schwadmühle West“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 752, Gmkg. Roßendorf (Dach- und Fassadenbegrünung)

Sachverhalt: Für den geplanten Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Gewerbegrundstück „Schwadmühle West“ wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schwadmühle West“ eingereicht (gem. § 7 Abs. 7 BPlan). Aus technischen Gründen ist die Begrünung der Dächer und Fassaden nicht möglich. Ein entsprechendes Schreiben des Versicherungsmaklers liegt vor. Es ist eine Ersatzbepflanzung nach § 7 Abs. 7 BPlan auszuführen. Der Sitzungspunkt wird aufgrund schützenswerter persönlicher Aspekte, die für die Entscheidungsfindung ausschlaggebend sind, im nichtöffentlichen Teil beraten.

Beschluss: Aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen wird der Sitzungspunkt im nichtöffentlichen Teil beraten. **Zurückgestellt**

Zurückgestellt

2.10 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schwadmühle West“ zur Errichtung einer Trafo-Station auf dem Grundstück Fl.Nr. 752, Gmkg. Roßendorf (Überschreitung der Baugrenze)

Sachverhalt: Im Gewerbegebiet Schwadmühle West soll eine Trafostation errichtet werden. Der geplante Standort ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2025/14) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schwadmühle West“. Die erforderliche Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

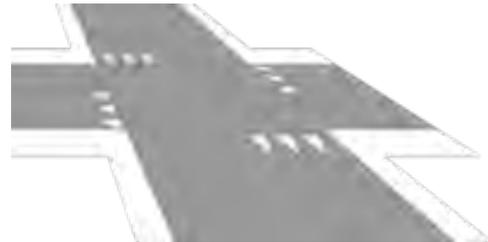
Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3 Verkehrsangelegenheiten

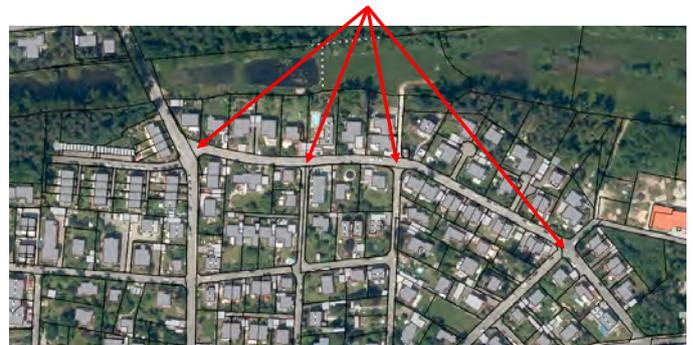
3.1 Ringstraße

Sachverhalt:

1. Bei einem Vorort-Termin nochmals zum Thema „sicherer Schulweg“ wurden verschiedene Varianten vorgeschlagen. Laut Aussage der Anwohner halten sich einige der Verkehrsteilnehmer nicht an die Rechts-vor-Links-Regelung bei den verschiedenen Einmündungen in der Zone 30. Die Idee war hier das Anbringen des **Vz. 342** auf die Straße (auch Haifischzähne genannt), um den Verkehrsteilnehmer der wartepflichtig wäre, zu signalisieren, dass er warten muss.



Vz. 342



Die Stellungnahme des Landratsamts sowie der PI Zirndorf hierzu lautet wie folgt:

Nach Recherche der PI in der Unfalldatenbank ergeben sich im Bereich der Ringstraße in den letzten zwei Jahren keine Verkehrsunfälle aufgrund der Missachtung der Vorfahrt.

Darüber hinaus sind die „Haifischzähne“ aus Sicht der unteren Verkehrsbehörde hier nicht das Mittel der Wahl. Diese sollten wie vom Verordnungsgeber ursprünglich angedacht ihre Verwendung hauptsächlich in Verbindung mit dem Radverkehr finden, um dort auf die jeweilige Vorrangsituation hinzuweisen.

Sollten die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1-3 StVO vorliegen –was durch die fehlenden Vorfahrtsmissachtungen wohl eher auszuschließen ist-, wäre das Gefahrzeichen **Vz. 102** an den Einmündungen anzubringen. Dies wäre auch unabhängig der Witterungs- und Lichtverhältnisse für den Verkehrsteilnehmer eindeutig zu erkennen.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde schließt sich der Stellungnahme an. Vor allem in Bezug auf das Vz. 342, da das Vz. 342, wie oben erläutert, in Verbindung mit dem Radverkehr eingesetzt werden soll. Ständige Ausnahmeregelungen führen eher zu Verwirrungen der Verkehrsteilnehmer und das trägt nicht zur Sicherheit bei. Kosten Haifischzähne ca. 250,00 € (nur Material). Schilder ca. 650,00 € (nur Material).



Vz. 102



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 19. Juli 2025



2. Beim Einmündungsbereich Ringstraße/Bahnhofstraße ist die Trompete der Kreuzung recht ausladend und einige der Verkehrsteilnehmer sollen hier etwas schneller fahren und die Kurve ordentlich schneiden. Die Überlegung war, eine Querungshilfe („mobil“) in dem Bereich der Spermarkierung in der Mitte zu platzieren, um den Verkehrsteilnehmer zu „zwingen“ die Kurve ordentlich auszufahren und nicht mehr zu schneiden.



Die Stellungnahme des Landratsamts sowie der PI Zirndorf hierzu lautet wie folgt:

Dem Anbringen eines Fahrbahnteilers / Tropfen um die Verkehrsteilnehmer in dem für eine Tempo 30 Zone bzw. einem Wohngebiet sehr geräumigen Einmündungsbereich zu einem ordnungsgemäßen Ausfahren des Kurvenradius anzuhalten steht nichts entgegen. Dies dient darüber hinaus auch dem ausfahrenden Verkehr als Anhalt sich „richtig“ aufzustellen um gute Sicht zu erlangen.

Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde schließt sich der Stellungnahme an. Nach erneuter Rücksprache mit dem Landratsamt sollte jedoch, aufgrund von Lkw und auch landwirtschaftlichem Verkehr die Schleppkurve geprüft werden. Kosten ca. 4100,00 €.

3. Das Anbringen von gelben Fußspuren auf dem Gehweg soll den Schülern signalisieren, wie sie laufen- und wo sie am besten die Straße queren sollen. An der Stelle, an welcher die Straße gequert werden soll, war zusätzlich der Vorschlag das Vz. 299 (Zick-Zack-Markierung) anzubringen, um die Sicht der Kinder durch parkende Fahrzeuge nicht zu behindern.



Die Stellungnahme des Landratsamts sowie der PI Zirndorf hierzu lautet wie folgt:

Gem. VwV-StVO zu Zeichen 299 „Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote“ Ziffer II. kann die Markierung auch vor und hinter Kreuzungen oder Einmündungen überall dort angeordnet werden, wo das Parken auf mehr als 5 m verboten werden soll. Sie kann ferner angeordnet werden, wo ein Haltverbot an für die Verkehrssicherheit bedeutsamen Stellen verlängert werden muss, z.B. an Fußgängerüberwegen. Die Markierung ist nicht an Stellen anzuwenden, an denen sich Halt- und Parkverbote sonst nicht durchsetzen lassen.

Am eingezeichneten Ort ergeben sich keine bereits geltenden Halt- und Parkverbote welche durch die Markierung entsprechend verlängert werden könnten. Dies führt dazu, dass die Markierung an dieser Stelle nicht anzubringen ist. Darüber hinaus sind weder der unteren Verkehrsbehörde noch der PI an dieser Stelle übermäßig parkende Fahrzeuge bekannt.

Weiter werden die gelben Fußspuren als nicht zielführend angesehen. Viel mehr obliegt die Verkehrserziehung und das Schulweg üben den jeweiligen Erziehungsberechtigten. Da die Verkehrslagen variabel und nicht statisch sind, kann nicht mittels „Fußspurmarkierungen“ ein speziell passender Ort für eine Straßenquerung gezeigt werden. Die Kinder verlassen sich folglich an dieser Stelle gefahrlos die Straße zu queren (Scheinsicherheit). Vielmehr müssen Schulkinder durch Übung in eige-

nem Zutrauen, zumindest in Tempo 30 Zonen, Verkehrssituationen auch in Abhängigkeit von parkenden Autos und Einmündungen erkennen und passende Querungsstellen je nach Verkehrslage auswählen können.

Insb. die Ringstraße eignet sich aufgrund der Temporeduzierung und der guten Sichten für selbstständige Wege im Straßenverkehr.

Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde schließt sich der Stellungnahme an und verweist darauf, dass hier ggf. ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte, der den ganzen Markt mit gelben Fußspuren übersäht. Diese wären auch nach jeder Baumaßnahme wiederherzustellen bzw. die Pflaster in Puzzleweise aus- und einzubauen was immer mit Mehrkosten verbunden sein wird. Auch das Ortsbild könnte durch die ggf. an mehreren Orten aufgetragenen gelben Flecken an Charme verlieren. Kosten ca. 500,00 € (Materialkosten).

4. Der Gehweg in der Ringstraße endet an der Einmündung zum Kindergarten schon vor der Abzweigung. Damit die Kinder sicher um die Kurve kommen, soll der Gehweg um die Kurve verlängert werden und weiterhin in der Verlängerung mit Markierung eine Abtrennung von der Fahrbahn geschaffen werden. Kosten ca. 4300,00 €.

Eine fraktionsübergreifende Diskussion zu den einzelnen Punkten schließt sich an. Insbesondere das Aufbringen eines Zebrastreifens wurde ausführlich diskutiert. Alle Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben sich für das Aufbringen eines Zebrastreifens ausgesprochen.

Die stv. Marktbaumeisterin Bonath merkt zum Punkt 3.2 an, dass ein Zebrastreifen an dieser Stelle von der Polizei kritisch gesehen wird. Das Aufbringen des Zebrastreifens an geeigneter Stelle wird von der Verwaltung geprüft.

Beschluss zu 1.:

1.1 Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Aufbringen des Vz. 342 (Haifischzähne) an den Einmündungen, obwohl der Verordnungsgeber ursprünglich ihre Verwendung hauptsächlich in Verbindung mit dem Radverkehr angedacht hat.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Der Antrag ist somit abgelehnt.

1.2 Der Bau- und Umweltausschuss beschließt an den Einmündungen die Beschilderung mit dem Vz. 102, obwohl es nicht dringend erforderlich wäre.

Beschlossen Ja: 6 / Nein: 2 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Beschluss zu 2.:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt im Einmündungsbereich eine mobile Querungshilfe einzurichten. Unter dem Vorbehalt, dass die Schleppkurven eingehalten werden können.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Beschluss zu 3.:

3.1 Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, entgegen der Stellungnahmen der zuständigen Stellen, das Aufbringen von gelben Fußspuren auf dem Gehweg.

Beschlossen Ja: 5 / Nein: 3 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.2 Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, entgegen der Stellungnahmen der zuständigen Stellen und entgegen der Straßenverkehrsordnung, das Aufbringen eines Zebrastreifens auf der Fahrbahn.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Beschluss zu 4.:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verlängerung und Markierung des Gehwegs von der Ringstraße in die Einmündung Richtung Kindergarten.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.2 Marktplatz - Parksituation

Sachverhalt: Alle Jahre wieder kommt es in der Frühlingszeit bei den ersten Sonnenstrahlen zu einem erhöhten Aufkommen von Besuchern und damit auch Fahrzeugen im Marktplatz. In Folge dessen häufen sich auch immer wieder die Beschwerden über die falsch parkenden Fahrzeuge. Diese Situation steigert sich noch



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 19. Juli 2025



in den Sommermonaten. Seit der Herstellung des barrierefrei gepflasterten Weges im Marktplatz wird dieser von einigen Verkehrsteilnehmern als Parkstreifen wahrgenommen und wild geparkt. Offensichtlich hat keiner der Verkehrsteilnehmer den Blick zu erkennen, dass ein Parkstreifen weder durch den Torbogen (Bruserla), noch über Ausfahrten und Einmündungen hinweg verlaufen kann und ebenfalls auch nicht die erforderliche Breite eines Parkstreifens aufweist. Trotz aller offensichtlichen Merkmale, die diesen Streifen nicht zu einem Parkstreifen machen können, wird auf diesem rücksichtslos geparkt oder „nur mal schnell“ gehalten.

Der Marktplatz ist eine eingeschränkte Halteverbotszone und erlaubt das Parken in markierten Flächen. Darauf wird beim Einfahren in den Marktplatz durch Schilder hingewiesen. Jedoch stellt (wie oben bereits erwähnt) dieser Streifen keinen Parkstreifen dar und somit keine Markierung und demnach ist ein Parken auf diesem Streifen der Tatbestand „Parken außerhalb markierter Flächen“ und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet. Doch hilft es wenig, wenn die Verkehrsteilnehmer immer wieder auf dem Streifen parken. Die Verwaltung sieht als einzige zielführende Möglichkeit das Aufstellen absoluter Halteverbotschilder (s. Plan). Das Aufstellen eingeschränkter Halteverbotschilder wäre unsinnig, da es sich bereit um eine eingeschränkte Halteverbotszone handelt. Andere Maßnahmen wie z. B. Piktogramme werden von der Denkmalschutzbehörde abgelehnt. Weiterhin entfalten diese keine Rechtswirkung. Bei den absoluten Halteverbotschildern ist aber auch eine Ein- und Ausladetätigkeit dann nicht mehr möglich. Es schließt sich eine ausführliche parteiübergreifende Diskussion an.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Aufstellen von absoluten Halteverbotschildern entlang des barrierefrei gepflasterten Streifens im Marktplatz

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilung bekannt:

1. Mit 01.04.2025 hat die WBG Fürth mit der Vermarktung des Projektes „Schwalbennest“ begonnen. Das Exposé und die Preisliste anbei... **Kenntnis genommen**
2. GMR Strobl teilt mit, dass im Internet für alle Bürger die 23. Änderung des Regionalplanes – Fortschreibung Windkraft einsehbar ist. Er regt an, die Bürger auf die Möglichkeit der Beteiligung hinzuweisen.
Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, teilt mit, dass dies bereits Thema einer Bürgermeister-Dienstbesprechung war und bittet die Verwaltung um Vorbereitung für den nächsten Bau- und Umweltausschuss.

4.1 Überschwemmungsgebiet Reichenbach

Mitteilung: Seitens des LRA Fürth wurde mit Schreiben vom 03.03.2025 mitgeteilt, dass Bereiche am westlichen Ortsrand von Vogtsreichenbach als Überschwemmungsgebiet festgesetzt wurden. Das Schreiben incl. Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt. **Kenntnis genommen**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2025

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.04.2025

18:31 Uhr Marktgemeinderatsmitglied Michael Bischoff nimmt an der Sitzung teil.

18:32 Uhr Marktgemeinderatsmitglied Dieter Burock nimmt an der Sitzung teil.

Marktgemeinderatsmitglied Sabine Geyer stellt den Antrag, das Protokoll der Sitzung vom 28.04.2025 wie folgt zu ändern:

TOP Ö7

Marktgemeinderatsmitglied Sabine Geyer weist darauf hin, dass

die Protokolle den Verlauf der Sitzung nicht mehr darstellen und in Form und Inhalt stark von den Protokollen des ausgeschiedenen Schriftführers abweichen.

Beschluss: Das öffentliche Sitzungsprotokoll wird genehmigt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO mit folgender Änderung:

TOP Ö7

Marktgemeinderatsmitglied Sabine Geyer weist darauf hin, dass die Protokolle den Verlauf der Sitzung nicht mehr darstellen und in Form und Inhalt stark von den Protokollen des ausgeschiedenen Schriftführers abweichen.

Beschlossen Ja: 21 / Nein: 1

2 Verwendung des Gemeindevapens durch die Faschingsgesellschaft Sporcher Burggarde 2025 e.V.

Sachverhalt: Der am 31.03.2025 neu gegründete Verein „Faschingsgesellschaft Sporcher Burggarde 2025 e.V.“ hat mit Schreiben vom 29.04.2025 beantragt, in ihrem Vereinslogo das Wappen des Marktes Cadolzburg zu verwenden.

Der Verein verfolgt nach eigenen Angaben an oberster Stelle die Jugendarbeit und die Teilnahme an Wettkämpfen sowie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und selbstlose Zwecke.

Auszug Vereinssatzung:

- *Der Verein ist ein freiwilliger Zusammenschluss von natürlichen und juristischen Personen zum Zwecke der Pflege und Förderung des fastnachtlichen Brauchtums sowie des karnevalistischen Tanzsports in der Verwaltungsgemeinde Cadolzburg. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Karnevalssitzungen, Faschingsumzüge sonstige öffentliche Veranstaltungen zur Repräsentation traditionsgebundener Fastnachtsbräuche, Gestaltung der Karnevalssession und ständige Kontaktpflege zu anderen Vereinen, Gesellschaften und Organisationen mit gleicher Zielrichtung und Ausbildung, sowie die Durchführung und Teilnahme an Wettkämpfen im karnevalistischen Tanzsport. Die Jugendarbeit im Sinne dieses Zweckes steht im Vordergrund.*
- *Die Gesellschaft ist politisch, konfessionell und rassistisch neutral. Sie wird unter Wahrung der politischen und religiösen Freiheit seiner Mitglieder nach demokratischen Grundregeln geführt. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*

Zur Beschlussfassung hat der Verein zwei Entwürfe vorbereitet und bittet den Marktgemeinderat um Zustimmung.

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist für die Verwendung des Wappens eine Genehmigung erforderlich.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Verein „Faschingsgesellschaft Sporcher Burggarde 2025 e.V.“ das Wappen des Marktes Cadolzburg in ihrem Vereinslogo auf unbestimmte Zeit führen darf. Das Wappen darf für die Verwendung weder stilistisch noch farblich abweichend gestaltet werden.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0

3 Verordnung des Marktes Cadolzburg für Kirchweihen und anderen Veranstaltungen im Gemeindegebiet

18:37 Uhr Marktgemeinderatsmitglied Andreas Fingerhut nimmt an der Sitzung teil.

18:38 Uhr Marktgemeinderatsmitglied Dr. Michael Maley nimmt an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Verordnung des Marktes Cadolzburg für Kirchweihen und anderen Veranstaltungen im Gemeindegebiet

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund Art. 19 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 7 Nr. 3, des Art. 23 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3, des Art. 30 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie des Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz — LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) folgende Verordnung:

§ 1

Zeitlicher und räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für alle Kirchweihen und andere Veran-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 19. Juli 2025



staltungen, welche auf den hierfür festgelegten Flächen im Gemeindegebiet Cadolzburg stattfinden.

- (2) Der zeitliche Geltungsbereich reicht vom jeweils ersten Veranstaltungstag, 0.00 Uhr, bis zum jeweils auf den letzten Veranstaltungstag folgenden Tag, 12.00 Uhr.
- (3) Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst das jeweilige Veranstaltungs- bzw. Festgelände zuzüglich eines Umkreises von 200 Metern, gemessen am Standort des Festzeltes bzw. am Standort der genehmigten Schankanlage.
- (4) Die jeweiligen Veranstaltungsgelände und deren Umfeld sind auf den Lagekarten 1 bis 6 (Anlagen 1 bis 6*) dargestellt, die Bestandteil dieser Verordnung sind.

§ 2

Verhalten auf dem Festgelände; Rettungswege

- (1) Auf dem Festgelände hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Den erforderlichen Anordnungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- (2) Alle Zugänge und Ausgänge des jeweiligen Festgeländes sowie die festgelegten Rettungs- und Fluchtwege sind mit einer Durchfahrtsbreite von drei Metern ständig freizuhalten.
- (3) Die jeweiligen Rettungs- und Fluchtwege sind mit orangener Farbe auf den Lagekarten 1 bis 6 (Anlagen 1 bis 6*) dargestellt, die Bestandteil dieser Verordnung sind.

§ 3

Waffen und gefährliche Gegenstände

Es ist verboten, Waffen oder sonstige Gegenstände mit sich zu führen, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind und den Umständen nach dazu bestimmt sind. Des Weiteren ist das Mitführen von gefährlichen Gegenständen verboten, wie z. B. Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen und leicht brennbaren Gegenständen, Behältnissen mit gesundheitsgefährdenden oder schädigenden Inhalten, wie z. B. Pfeffersprays, Reizgas, Tierabwehrsprays oder ätzende Flüssigkeiten und Gegenstände, die als Stoß- und Hieb Waffen Verwendung finden können.

§ 4

Verbote

Auf den Veranstaltungs- bzw. Festgeländen ist insbesondere untersagt,

1. außerhalb der genehmigten Flächen Waren feilzubieten, Werbematerial aller Art zu verteilen sowie anzubringen, zu betteln und zu hausieren, sowie musikalische und künstlerische Darbietungen vorzuführen;
2. mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und Geräte zur Geräusch- und Sprachverstärkung mitzunehmen oder zu verwenden;
3. die Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten zu verrichten;
4. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlageteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen zu besteigen oder zu übersteigen;
5. für sie nicht zugelassene Bereiche, insbesondere Wohnwägen, zu betreten.

§ 5

Kontrollen

Soweit Sicherheits- und Taschenkontrollen durch einen eingesetzten Ordnungsdienst durchgeführt werden, kann Personen, die sich diesen verweigern, der Zutritt zum Festgelände verwehrt werden.

§ 6

Mitnahme von Hunden

Es wird auf die derzeit geltende Verordnung des Marktes Cadolzburg zum freien Umherlaufen von Hunden sowie Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) und die somit geltende Leinenpflicht innerhalb geschlossener Ortschaften hingewiesen.

§ 7

Alkohol und Glasflaschen

Den Besucherinnen und Besuchern ist es untersagt, alkoholische Getränke aller Art auf das Festgelände, einschließlich des unter § 1 Abs. 3 festgelegten Umkreises, mitzubringen und mitgebrachte alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren. Außerdem ist es verboten, Glasflaschen und Behältnisse aus hartem oder zerbrech-

lichem Material auf das Festgelände mitzubringen oder dort einzusammeln.

§ 8

Cannabis sowie andere Betäubungsmittel

Der Konsum sowie das Mitführen von Cannabis und anderen Betäubungsmitteln, ist auf allen Kirchweihen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen untersagt.

§ 9

Verkehr auf dem Festgelände

- (1) Während der Betriebszeiten sind auf dem Festgelände der Verkehr und die Mitnahme von Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch von Fahrrädern, Rollern und Segways verboten. Ebenso ist der Verkehr mit Sportgeräten aller Art (z. B. Inlineskates, Skateboard, Rollschuhen) untersagt.
- (2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht:
 - a. für die Nutzung von Kinderwägen sowie Fahrzeugen, die der Fortbewegung von Menschen mit Behinderungen dienen (z. B. Rollstühlen);
 - b. für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahmegenehmigung sowie den Dienstverkehr von Polizei- und Rettungskräften.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 19 Abs. 7 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 und Art. 30 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße zwischen 5,00 € - 1.000,00 € belegt werden, wer
 1. sich entgegen § 1 unbefugt auf dem Festgelände aufhält oder Betriebszeiten missachtet,
 2. entgegen § 2 Zu- und Ausgänge des Festgeländes oder Rettungswege blockiert oder verstellt,
 3. entgegen § 3 Waffen oder sonstige gefährliche Gegenstände mit sich führt,
 4. gegen ein in § 4 aufgeführtes Verbot verstößt,
 5. gegen der in § 6 genannten Hundehaltungsverordnung zuwiderhandelt,
 6. entgegen § 7 Alkohol oder Behältnisse aus hartem oder zerbrechlichem Material auf das Festgelände mitbringt oder einsammelt,
 7. entgegen § 8 Cannabis bei sich führt oder konsumiert,
 8. entgegen § 9 Verkehr auf dem Festgelände betreibt.
- (2) Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen, können vom Festgelände verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

§ 11

Ausnahmen im Einzelfall

Im Einzelfall kann der Markt Cadolzburg Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung** in Kraft. Sie gilt für vier Jahre.

Markt Cadolzburg, 19.05.2025

Sarah Höfler
Erste Bürgermeisterin

* Die Anlagen können im Rathaus beim Ordnungsamt oder auf der Homepage des Marktes Cadolzburg eingesehen werden.

** Tag der Bekanntmachung: 07.06.2025

Die CSU/FWG-Fraktion stellt hierzu einen Änderungsantrag:

Grundsätzlich werden Verordnungen unter folgendem Blickwinkel gesehen:

1. nur da wo notwendig, um Bürokratie in Grenzen zu halten und Freiheit jedes Einzelnen nur wo dringend geboten, einzugrenzen.
2. Regelungen müssen verständlich und kontrollierbar sein und dürfen nicht mit anderen Gesetzen kollidieren, bzw. diese doppeln.

Die Verordnung selbst wird notwendig, um die bisherige und zeitlich befristete Verordnung zum Verbringen von Alkohol auf das Festgelände fortzusetzen. Dies war und ist sinnvoll. Auch wird Handlungsbedarf (aufgrund der schrecklichen Geschehnisse der letzten Zeit) bezüglich eines Verbots von Waffen gesehen.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 19. Juli 2025



Im Detail: Man ist der Verwaltung dankbar, dass bereits im Vorfeld ein Punkt aus dem geführten Gespräch aufgenommen und das „aggressive Flaschensammeln“ aus der Verordnung gestrichen wurde. Daneben wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt und beantragt, über folgende geänderte Fassung abstimmen zu lassen:

Ergänzung §4 (Ziffer 1)

§ 4 Auf den Veranstaltungs- bzw. Festgeländen ist insbesondere untersagt,

1. außerhalb der genehmigten Flächen Waren feilzubieten, Werbematerial aller Art zu verteilen sowie anzubringen, zu betteln und zu hausieren, sowie ohne Genehmigung des Marktes Cadolzburg musikalische und künstlerische Darbietungen vorzuführen;

§ 4, (Ziff. 3 – 5) wird kritisch gesehen, man könnte hier aber unter dem Blickwinkel, dass die Kirchweihen nun unmittelbar bevorstehen und damit Regelungsbedarf dringlich besteht, zustimmen.

§ 8 Cannabis sowie andere Betäubungsmittel

Auch hier hat die Verwaltung bereits reagiert und „andere Betäubungsmittel“ nach geführten Gesprächen ergänzt. Man ist allerdings der Auffassung, dass Cannabis hier zu streichen wäre, da gesetzlich das Mitführen von Cannabis in den vorgegebenen Mengen erlaubt ist. Gleichzeitig hat der Freistaat Bayern gesetzlich den Konsum von Cannabis auf Volksfesten generell streng verboten (Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz).

Änderungsantrag zu § 8 wie folgt:

Cannabis sowie andere Betäubungsmittel

Der Konsum sowie das Mitführen von Cannabis und anderen Betäubungsmitteln ist auf allen Kirchweihen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen untersagt.

§ 9 Verkehr auf dem Festgelände

Es sollte die **Mitnahme** von Fahrrädern und Rollern im gekennzeichneten Bereich möglich sein. Daher wird beantragt, § 9 wie folgt zu ändern:

Während der Betriebszeiten sind auf dem Festgelände der Verkehr und die Mitnahme von Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch von Fahrrädern, Rollern und Segways verboten.

Damit wären das Schieben und Abstellen insbesondere von Fahrrädern im gekennzeichneten Bereich weiterhin möglich.

§ 10 Nr. 7 ist in Analogie zu § 8 wie folgt zu ändern: entgegen § 8 Cannabis Betäubungsmittel bei sich führt oder konsumiert...

Marktgemeinderatsmitglied **Maximilian Gassner** hinterfragt, ob die Verordnung sinnvoll und rechtlich erforderlich ist, da es bisher nur mit Alkoholkonsum im Umfeld Probleme gab. Er vertritt die Meinung, dass keine Überregulierung notwendig sei.

Die Verwaltung erklärt, dass sie zum Erlass einer Verordnung die Ermächtigung der Länder habe und die bestehende Verordnung nach Ablauf der Gültigkeit - alle vier Jahre - überarbeitet werden kann. Dies ist auch gängige Praxis in anderen Gemeinden. Aufgrund der Geschehnisse in der Vergangenheit hat man einige Punkte mit aufgenommen und ergänzt, z.B. das Mitführen von gefährlichen Gegenständen. Man möchte sich nicht den Vorwurf machen lassen, dass nicht alles unternommen wurde, um klare Regeln aufzustellen. Dies diene auch als kompakter Leitfaden zum Verhalten auf der Kirchweih.

Marktgemeinderatsmitglied **Johannes Strobl** stellt klar, dass es sich bei dem gestellten Antrag der CSU-Fraktion um einen Zusatz- oder Änderungsantrag und nicht um einen Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 29 Abs. 5 (2) GeschO-MC handelt.

Marktgemeinderatsmitglied **Sabine Geyer** hebt hervor, dass es wichtig ist, dass die Rettungswege und deren Verlauf klar definiert sind. Im Übrigen hinterfragt sie die Notwendigkeit dieser Verordnung und die Kontrollmöglichkeit.

Marktgemeinderatsmitglied **Max Krauß** äußert sich kritisch über das Einfahrverbot während der Veranstaltungs-/Betriebszeiten. Für die Musikkapellen ist dies von Bedeutung, da Instrumente zu den Veranstaltungsorten befördert werden müssen. Er befürchtet zusätzlichen Mehraufwand durch Beantragung von Ausnahme genehmigungen, der nicht zumutbar ist.

Er vertritt die Ansicht, dass die geltende Verordnung weiter be-

stehen bleiben sollte mit Fokus auf das dort geregelte Alkoholverbot im Umfeld der genannten 200-m-Zone um das Festgelände am Höhbuck. Den Rest regeln geltende Gesetze. Der Erlass von Verordnungen kann kein Unglück verhindern, eine Überbürokratisierung ist nicht zielführend.

Die Verwaltung will sich absichern und wird - wie bisher - Ausnahmegenehmigungen unbürokratisch erteilen. Man möchte die Probleme umfassend in der Verordnung berücksichtigen, um sich im Bedarfsfall darauf berufen zu können, damit keine Haftung entsteht.

Nach einer umfassenden Diskussion, unter anderem zum Verbot von Konsum und das Mitführen von Cannabis unter Einbeziehung der vorgenannten Argumente, erklärt Marktgemeinderatsmitglied **Johannes Strobl** zum Antrag der CSU/FWG-Fraktion, dass die Ergänzung zu § 4, Abs.1 und die Änderung von § 9 der Verordnung zu begrüßen sind und somit zustimmungsfähig. Wenn beim Änderungsantrag zu § 8 das „Mitführen“ gestrichen und auf die Streichung von „Cannabis und anderen“ verzichtet wird, wäre auch dieser Punkt für die SPD/BfC-Fraktion zustimmungsfähig.

Marktgemeinderatsmitglied **Andreas Fingerhut** stellt klar, dass hier eine Überregulierung zu Problemen führt. Da in Kürze die Kirchweihen anstehen, ist eine Regelung notwendig, die auch wieder angepasst werden kann. Sie muss aber kontrollierbar sein.

Marktgemeinderatsmitglied **Sabine Geyer** bezieht sich auf geltendes Recht zum Cannabiskonsum in Bayern, so dass dies in Cadolzburg nicht extra geregelt werden muss.

Marktgemeinderatsmitglied **Klaus Wagner** regt an, die bekannten Ausnahmen gleich mit aufzunehmen, Bestimmungen, die bereits in Gesetzen und Verordnungen geregelt sind, müssen nicht mehr explizit behandelt werden.

Marktgemeinderatsmitglied **Maximilian Gassner** fordert Bürokratieabbau und Abwägung von Nutzen. Aktuell sollte nur darüber abgestimmt werden, was wirklich notwendig ist.

Vorsitzende Erste Bürgermeisterin **Höfler** betont, dass ein Sicherheitskonzept für Gefahrenlagen erstellt werden muss, um die Sicherheit zu gewährleisten. Dazu gehören die Anschaffung von Sicherheitspoller, die Einrichtung von Verbotszonen und die Regulierung von Rettungswegen, da es hier schon Beschwerden gab. In anderen Gemeinden wird dies ebenfalls umgesetzt, um sich vor Haftungsansprüchen zu schützen.

Insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Geschehnisse ist die Erstellung eines Sicherheitskonzepts in diesem Jahr unerlässlich.

Weiterhin wurde die Einrichtung von Waffen- und Cannabisverbotszonen angesprochen, die ebenfalls Berücksichtigung finden sollen. Es besteht die Bereitschaft, die Maßnahmen bei Bedarf zu überarbeiten, wenn sich herausstellt, dass die Regelungen übermäßig sind.

Die Verordnung wird nach erfolgtem umfassendem Austausch zur Abstimmung gestellt und beschlossen mit folgenden Änderungen:

§ 8

Der Konsum von Cannabis und anderen Betäubungsmitteln ist auf allen Kirchweihen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen untersagt.

Kongruent dazu ist in **§ 10 Nr.7** das Wort Cannabis zu belassen.

§ 4 Verbote

Auf dem Veranstaltungs- bzw. Festgelände ist insbesondere untersagt,

1. außerhalb der genehmigten Flächen Waren feilzubieten, Werbematerial aller Art zu verteilen sowie anzubringen, zu betteln und zu hausieren, sowie ohne Genehmigung des Marktes Cadolzburg musikalische und künstlerische Darbietungen vorzuführen;
2. mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und Geräte zur Geräusch- und Sprachverstärkung mitzunehmen oder zu verwenden;
3. die Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten zu verrichten;
4. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlageteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen zu besteigen oder zu übersteigen;
5. für sie nicht zugelassene Bereiche, insbesondere Wohnwägen, zu betreten.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 19. Juli 2025



§ 8 Cannabis sowie andere Betäubungsmittel

Der Konsum von Cannabis ist auf Kirchweihen sowie anderen öffentlichen Veranstaltungen im Markt Cadolzburg untersagt.

§ 9 Verkehr auf dem Festgelände

- (3) Während der Betriebszeiten ist auf dem Festgelände der Verkehr von Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch von Fahrrädern, Rollern und Segways verboten. Ebenso ist der Verkehr mit Sportgeräten aller Art (z.B. Inlineskates, Skateboard, Rollschuhen) untersagt.
- (4) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht:
 - c. für die Nutzung von Kinderwägen sowie Fahrzeugen, die der Fortbewegung von Menschen mit Behinderungen dienen (z.B. Rollstühlen);
 - d. für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahmegenehmigung sowie den Dienstverkehr von Polizei- und Rettungskräften.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 19 Abs. 7 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 und Art. 30 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße zwischen 5,00 € - 1.000,00 € belegt werden, wer
9. sich entgegen § 1 unbefugt auf dem Festgelände aufhält oder Betriebszeiten missachtet,
10. entgegen § 2 Zu- und Ausgänge des Festgeländes oder Rettungswege blockiert oder verstellt,
11. entgegen § 3 Waffen oder sonstige gefährliche Gegenstände mit sich führt,
12. gegen ein in § 4 aufgeführtes Verbot verstößt,
13. gegen der in § 6 genannten Hundehaltungsverordnung zuwiderhandelt,
14. entgegen § 7 Alkohol oder Behältnisse aus hartem oder zerbrechlichem Material auf das Festgelände mitbringt oder einsammelt,
15. entgegen § 8 Cannabis konsumiert,
16. entgegen § 9 Verkehr auf dem Festgelände betreibt.
- (2) Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen, können vom Festgelände verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Erlass der vorgeannten Rechtsverordnung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. **Beschlossen Ja: 14 / Nein: 10**

4 Behandlung von Bauleitplänen

5 Bebauungsplan Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ und 3. Änderung des FNP

- Abwägung der eingegangenen Einwände und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
- Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Zurückgestellt

6 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es gibt keine Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse.

7 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler gibt folgende Mitteilungen bekannt:

Haushaltsplan 2025 Markt Cadolzburg:

Der Haushaltsplan 2025 des Marktes Cadolzburg wurde mit Schreiben vom 15.03.2025 durch die Rechtsaufsicht genehmigt. Das Genehmigungsschreiben ist dem Anhang beigefügt.

Mittelalterfest Mauterndorf:

Am Wochenende 5. und 6. Juli 2025 findet in unserer Partnergemeinde Mauterndorf das Mittelalterfest statt. Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler wird ihren Antrittsbesuch mit dem Besuch des Festes verbinden. Das Programm für dieses Wochenende ist auf der Website des Veranstalters zu finden.

Es besteht die Möglichkeit für Mitglieder des Marktgemeinderates ebenfalls am Fest teilzunehmen. Allerdings erfolgt keine offizielle Einladung, und eine Organisation der Fahrt ist nicht vorgesehen.

Gymnasium Cadolzburg:

Nach gemeinsamer Entscheidung mit der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken und den Schulleitungen des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums Langenzenn und des Dietrich Bonhoeffer-Gymnasiums Oberasbach wurde beschlossen, die Vorläuferklassen nicht wie geplant im kommenden Schuljahr mit einer Klasse am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach und zwei Klassen am Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn einzurichten und in Folge dessen in drei Jahren eine Vorläuferschule in Modulbauweise auf einem Grundstück in der Schwadernmühle zu realisieren, sondern den Beginn des Aufwuchses gänzlich um drei Jahre zu verschieben.

Vereinsförderung:

Die jährlichen Zuschüsse für das Jahr 2024 wurden ausgezahlt, hierzu sind Dankschreiben eingegangen von
- Geflügelzuchtverein Cadolzburg e.V.
- Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft Cadolzburg
- Turn- und Sportverein Cadolzburg e.V.

Marktgemeinderatsmitglied **Max Krauß** bedankt sich in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Heimatverein Cadolzburg und Umgebung e.V.

Marktgemeinderatsmitglied **Dieter Burock** fragt an, ob alle Vereine eine Förderung nach den neuen Förderrichtlinien erhalten haben, was durch die Vorsitzende bestätigt wird.

Marktgemeinderatsmitglied **Sabine Geyer** informiert sich über die Nachbesetzung der freierwerdenden Stelle für Beschaffung, die im Bauamt angesiedelt ist, und bittet sicherzustellen, dass der Beschluss des Marktgemeinderates zur fairen Beschaffung im Blickfeld bleibt.

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler teilt mit, dass die Stelle bereits ausgeschrieben und sichergestellt ist, dass der/die neue Mitarbeiter/in umfassend in die Aufgaben eingearbeitet werden wird.

Marktgemeinderatsmitglied **Jürgen Müller** stellt fest, dass das Maifest des Marktes Cadolzburg gut besucht war, er teilt mit, dass er als Feuerwehrpfleger am Kameradschaftsabend der FFW Egersdorf-Wachendorf, Deberndorf sowie an der organisierten Motorradtour der Dillenbergruppe in die Fränkische Schweiz teilgenommen hat. Er lädt die Marktgemeinderatsmitglieder im Namen der Schulleitung der Rangauschule Egersdorf zum Schulfest am Freitag, den 23.05.2025, 15:00 – 18:00 Uhr ein.

Marktgemeinderatsmitglied **Hermann Zempel** erkundigte sich, wann die nächste Sitzung des Marktgemeinderates ist. Es wurde mitgeteilt, dass die Verlegung aufgrund der Premiere des Musicals Mademoiselle Marie erfolgt ist und die Gemeinderatssitzung vom 25.06.2025 auf den 30.06.2025 verschoben wurde.

7.1 Pendlerfrühstück / Stadtradeln

Marktgemeinderatsmitglied **Michael Bischoff** erkundigt sich nach Ort und Datum des Pendlerfrühstücks. Er regt an, die Informationen auf seine private E-Mail-Adresse zu senden und nicht nur auf die offizielle E-Mail-Adresse, die für Marktgemeinderäte durch den Markt Cadolzburg eingerichtet wurde.

Er gibt zu bedenken, dass beim Stadtradeln, insbesondere bei den vom Markt Cadolzburg organisierten Radtouren, kein Alkohol ausgeschenkt werden sollte. Es soll keinen Aufruf zur Alkoholisierung im Straßenverkehr geben. Weiterhin sprach er aus Erfahrung der Suchtberatung, dass zur späteren Stunde in Festzelten starke Alkoholisierung herrscht und Alkoholmissbrauch vom Brauchtum getrennt werden sollte. Er betont, dass Radfahren auf öffentlichen Straßen mit Alkohol im Blut gefährlich und entsprechend zu beachten sei.

Marktgemeinderatsmitglied **Sabine Geyer** regt an, das Begleitprogramm zum Stadtradeln mit den Sitzungsterminen der Ratsmitglieder abzustimmen. Des Weiteren ist es aus ihrer Sicht wünschenswert, dass beim Stadtradeln das Fahrradfahren im Hinblick auf eine Verbesserung der Radinfrastruktur für Pendler und Radfahrende in Cadolzburg und den Außenorten im Mittelpunkt steht.

7.2 Spielplatz Seckendorf

Marktgemeinderatsmitglied **Hans Haag** fragt an, wann mit dem Aufbau des Spielplatzes in Seckendorf zu rechnen ist.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 14 · 19. Juli 2025



7.3 Partnergemeinde Ulten

Marktgemeinderatsmitglied Dritte Bürgermeisterin Claudia Augustin teilt mit, dass Bürgermeister Stefan Schwarz aus der Partnergemeinde im Ultental mit 66 % bei der Kommunalwahl wiedergewählt wurde. Eine Spende des Freundeskreises Ultental e.V. ging an die Partnergemeinde zum Wiederaufbau des niedergebrannten Gasthauses St. Moritz. Darüber wurde im Ultner Gemeindeblatt berichtet.

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Das Rathaus Cadolzburg, der Baubetriebshof sowie die Gemeindewerke sind am Freitag, den 25. Juli 2025 wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen.



**Beratung für Versicherte der Deutschen
Rentenversicherung Bund und
Regionaler Versicherungsträger**

Rentenansprüche · Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ·
Kontenklärung

durch den ehrenamtlichen Versicherungsberater der Deutschen
Rentenversicherung Bund.

Für den gesamten Landkreis Fürth:

Mario Jahn, Tannenstr. 9, 90556 Seukendorf

Terminabsprache bitte unter 0911-7539695 oder 0170-3266436



Bürgerstiftung Cadolzburg



Hilfe spenden, Zukunft stiften

Setzen Sie ein Zeichen mit Ihrer
Zuwendung und werden Sie Stifter!

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Weitere Informationen erhalten Sie
unter www.cadolzburg.de oder direkt
bei 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler
unter der Tel. 09103 – 50936



Aktiv im besten Alter



**Die Veranstaltungen des Seniorenbeirats sind kostenfrei.
Spenden sind willkommen!**

Stark im Kopf (Gedächtnistraining)

in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 19.08.2025, 10:30 – 11:30 Uhr

Geistig fit bleiben bis ins hohe Alter –

Kommen Sie und lassen Sie sich überraschen!

- ☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**
Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!
Mittwoch, 30.07.2025, 14:30 – 16:30 Uhr
Sommerpause im August
- ☺ **Spielenachmittag in der Haffnersgartenscheune**
Montag, 21.07.2025, 15:00 – 17:30 Uhr
Sommerpause im August
- ☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der
Haffnersgartenscheune**
Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr
- ☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto,
Pleikershofer Str. 12**
Jeden Montag um 9:00 Uhr
- ☺ **Boccia / Boule an der Bahn am Bronnamberger Weg**
Jeden Montag bei gutem Wetter ab 14:00 Uhr.
- ☺ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 26.07.2025**
Weitere Informationen auf unserer Webseite

**Veranstaltungen des Seniorenbeirats Cadolzburg in
Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche
Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg**

Jeden Montag, 16 Uhr, bei schönem Wetter

Ratschen und Gärtnern am Generationengarten Egersdorf,
Pfalzhausweg, Ecke Rennweg (Bushaltestelle Egersdorf-N)

Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune

Mittwoch, 23.07.2025, 14:00 -16:00 Uhr

Repair-Café in der Haffnersgartenscheune

Freitag, 08.08.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im

Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 2. OG, Hindenburgstr. 14

Dienstag, 12.08.2025, 9:00 – 11:00 Uhr

Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune,

Sommerpause im Juli und August – weiter geht's am
Dienstag, 09.09.2025, 14:30 – 16:00 Uhr



**Kontakt und weitere Informationen:
info@seniorenbeirat-cadolzburg.de
www.seniorenbeirat-cadolzburg.de**



**BÜRGERBUS CADOLZBURG
FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!**



**Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag,
08:30 – 17:00 Uhr.**

Anmeldung Ihrer Fahrten unter Tel. 09103 – 509 30

- **Montag - Donnerstag** für den nächsten Tag
- **Freitag** für Montag

Folgende Daten sind erforderlich:

- Ihr Name und Ihre Telefonnummer
- Abholort und Abholdatum mit Uhrzeit
- Ziel der Fahrt (ggf. mit Termin-Nennung)
- Rückfahrt mit Uhrzeit

Ihr Bürgerbus-Team

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de, E-Mail: pfarramt.cadolzburg@elkb.de; Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: johanna.robledo@elkb.de; Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Eigersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: thomas.miertschischk@elkb.de; Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: www.evangelisch-zautendorf.de, E-Mail: pfarramt.zautendorf@elkb.de

CADOLZBURG

Do. 24. Juli	14.15 Uhr	Männertreff, Besuch des Kriminal-Museums Fürth mit Rathaussturm und Einkehr, Treffpunkt um 14.45 Uhr am Bahnhof Cadolzburg
	14.30 Uhr	„Allelei“ – zur Supernuss, ein vergnüglicher Nachmittag für Jung und Alt im evang. Gemeindehaus
Fr. 25. Juli	19.00 Uhr	Wochenschlussandacht in der Friedhofskapelle
Fr. 1. August	19.00 Uhr	Wochenschlussandacht in der Friedhofskapelle
Sa. 2. August	9.00 Uhr	Vater-Kind-Tag
So. 3. August	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer i.R. Michael Büttner

Die Cadolzburger Minis treffen sich **jeden Montag um 15.30 Uhr und jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg. Der Chor Carmina Nova probt jeden Do. ab 20.00 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg.**

WACHENDORF

So. 20. Juli	10.30 Uhr	Sommerfest der LKG mit Mittagessen und Kinderprogramm
So. 27. Juli	10.30 Uhr	SonntagHoch3-message_music_miteinander, Gottesdienst in freier Form mit Verabschiedung von Vikarin Stefanie Fischer, anschl. Empfang
	10.30 Uhr	Kindergottesdienst
		Es werden Mitfahrgelegenheiten angeboten, bitte im Pfarramt melden!
So. 3. August	18.00 Uhr	Abendgottesdienst mit Immanuel Bender
jeden Do.	19.30 Uhr	Posaunenchorprobe der LKG

ZAUTENDORF

Mi. 30. Juli	19.30 Uhr	Kirchenvorstandssitzung
So. 3. August	10.30 Uhr	Kirchweihgottesdienst Rütteldorf am Festplatz, Pfarrer Thomas Miertschischk
	10.30 Uhr	Kindergottesdienst Rütteldorf
jeden Mo.	19.45 Uhr	Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: www.zautendorf-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 9103-79 73 59 · Fax 09103-20 43, Internet: www.cadolzburg-katholisch.de · E-Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

Di. 22. Juli	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa. 26. Juli	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So. 27. Juli	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Chören Cadolzburg, ULF und Band
Di. 29. Juli	9.00 Uhr	Eucharistiefeier

& Das Wurstlädla“. Live-Musik mit dem Duo „Sining SoniXX“. Ab 21.00 Uhr Barbetrieb in der Open-Air-Bar. Samstag, **2. August ab 16.00 Uhr** Kärwabaumaufstellen und Bieranstich mit dem Musikzug Großhabersdorf. Anschließend Kaffee und Kuchen, Salzknöchle, Saure Bratwürste und weitere Spezialitäten. Ab 19.00 Uhr Live-Musik mit „Die 2 Oberfranken“. Ab 21.00 Uhr Barbetrieb in der Open-Air-Bar. Sonntag, **3. August ab 10.30 Uhr** Waldgottesdienst mit dem Posaunenchor Zautendorf. Ab 12.00 Uhr Mittagessen mit fränkische Schäufelra und Live-Musik mit dem „Ohrwurm“. Nachmittags Kaffee und Kuchen und abends gemütlicher Kärwaausklang. Die Rütteldorfer Dorfgemeinschaft freut sich auf ihrem Besuch.

Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen der LKG Cadolzburg im evang. Gemeindehaus in Wachendorf, Ringstr. 35. Besondere Einladung, auch an Gäste, zum **Sommerfest am Sonntag, den 20. Juli 2025. Beginn 10.30 Uhr** mit einer Andacht, dann buntes Programm und Mittagessen, für Kinder extra Programm mit Jil Hunold. Abendgottesdienst jeweils um **18.00 Uhr am 3. und 17. Aug. 2025**. Für Anfragen und Beratung (auch wegen Mitfahr-Gelegenheiten) steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit



Goldene Hochzeit konnten die **Eheleute Angela und Gerhard Unterburger** im Kreise ihrer Familie und Freunde feiern. 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß überbrachte nach dem Gottesdienst die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg. Das Jubelpaar kann auf fünf Jahrzehnte eines ereignisreichen Lebens zurückblicken. Grund genug um Rückschau zu halten und Bilanz zu ziehen. Für die Zukunft weiterhin alles Gute!

Rütteldorfer „Berchkärwa“

Folgendes Programm wird zur Rütteldorfer „Berchkärwa“ vom **1. bis 3. August geboten**: Freitag, **1. August ab 18.00 Uhr** Kärwaauf-takt mit Schaschlik und Spezialitäten von unserem neuen Caterer „Sauerrei



SIE SUCHEN EINEN PFLLEGEDIENST?

Unser Pflegedienst mit Sitz in **Cadolzburg** ist rund um eine professionelle Betreuung für Sie da.

Haben Sie Fragen? Gerne würden wir uns mit einem Telefonat und Beratungstermin bei Ihnen vorstellen.

ZULASSUNG FÜR ALLE KASSEN! TEL. 09103 7908851

Pflegedienst MorgenSonne · Tel. 09103 7908851 · Cadolzburg
info@pflegedienst-morgensonne.de · www.pflegedienst-morgensonne.de

Traueranzeigen
Danksagungen
versch. Motive

Medieneckert
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK
Schwadmühlstr. 5
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Anzeigenwunsch persönlich.

BESTATTUNGEN
FORSTMEIER

„Opa liebte den Wald.
Wir haben ihn unter einem Baum bestattet.“

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 · 90766 Fürth
beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth: 0911.77 15 30
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11
90556 Cadolzburg: 09103.57 38



Eine schöne Sommwendfeier

DEBERNDORF Viele Besucher folgten am 28. Juni der Einladung des „Kulturverein Deberndorf“ zum Sommwendfeuer. Gut mit Essen und Getränken versorgt, tummelten sich Groß und Klein, Alt und Jung gemütlich auf dem Bolzplatz in Deberndorf. Leider waren unsere „sauen Zipfl“ a bißla verkocht. Man mußte sie gar nicht kauen, nur schlucken! Ein Gast bemerkte: „Do brauchst ka Messer, die folln vo selber ausanander!“ Wir hatten die Hitze im Kessel etwas unterschätzt. Aber man lernt eben nie aus! Um die Sommwendsonnwende, sowie den Johannistag ranken sich viele Mythen und Sprüche. Holunderblüten, Johanniskraut, Arnika und Kamille, sowie Beifuß, Thymian, Ringelblume und Schafgarbe gehören zu den sogenannten „Johanniskräutern“. Zu dieser Zeit gesammelt und getrocknet, enthalten diese Pflanzen beste Heilkraft. „Um Johanni ist gut Kirschen essen!“ oder „Vor Johanni bitt um Regen, nachher kommt er ungelegen.“ Das sind ein paar Sprüche, die älteren Menschen noch bekannt sind.

Die kürzeste Nacht und der längste Tag waren früher und sind auch heute ein Grund zum Feiern. Beim Sommwendfeuer wird, laut Tradition, um gutes Wetter und reiche Ernte gebeten. Umsichtig wurde vor dem Anzünden des Holzstoßes die Wiese um die Feuerstelle gewässert. Auch die Kinder hatten Spaß an dem feinen Wasserstrahl, der herrlich erfrischte.

Es war ein schönes Feuer, das bei sinkender Sonne entfacht wurde. Ein harmonisches Fest hatte seinen Höhepunkt gefunden. In der Dämmerung um das Feuer sitzen, die Flammen beobachten, das Knistern und Knacken hören, nette Gespräche und ein Getränk in der Hand. Mit allen Sinnen genießen - das ist das Besondere! Wir danken allen, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben: Mitgliedern, Helfern und Besuchern. Unserer Bürgermeisterin danken wir für ihr Kommen. In diesem Sinne - herzlichst der Kulturverein Deberndorf „Dillnberch Schlorcher“ e. V..

Hurra! Endlich ist das grüne Klassenzimmer da.

EGERSDORF Bunt und schön, genau passend zu den derzeit sehr hohen Temperaturen, freut sich die Rangau-Grundschule über die neuen Möbel im grünen Klassenzimmer. Hier lässt es sich aushalten. Denn in dem schattigen Plätzchen des Naturschulhofes findet eine ganze Klasse Platz, um auch mal etwas unkonventionell außerhalb des Schulgebäudes zu lernen.



Das erfreute nicht nur die Schüler, die so ganz nebenbei die Natur entdecken können, sondern wird sicher zukünftig gern von den Lehrkräften der Schule angenommen. Für das Projekt der Möblierung des grünen Klassenzimmers hatte sich der Elternbeirat der Rangau-Grundschule im gesamten Schuljahr stark gemacht. Zunächst mit der Teilnahme im Winter 2024 am Wettbewerb „Sparda macht's möglich“. Dabei erreichte die Schule dank der Abstimmung vieler Schüler, Eltern, Lehrer, Großeltern und Freunde einen großartigen 23. Platz und konnte sich über eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro freuen. Ein ganz besonderer Dank geht daher an die Sparda-Bank für diese tolle Aktion. Der Grundstein für die Finanzierung des grünen Klassenzimmers war damit gelegt. Es folgten weitere Verkaufsaktionen des Elternbeirates an zahlreichen Schulfesten, wie beispielsweise dem Sommerfest. Hier sei ein großer Dank an alle Eltern und Freunde der Schule gesprochen, die durch leckere Kuchenspenden auch einen Teil zur Finanzierung der neuen Möbel beitrugen. Bestellt werden konnten die Möbel letztlich auf Grund einer großzügigen Spende durch die Firma Michael Friedberger Hygienesicherung, für die sich der Elternbeirat und die gesamte Schulfamilie herzlich bedankt.

In einer gemeinschaftlichen Aktion wurden die Sitzgarnituren dann am 2. Juli 2025 vom Elternbeirat selbst abgeholt und gleich im Garten der Schule aufgestellt. Eine gelungene Aktion, die ohne den aktiven Elternbeirat der Schule nicht möglich gewesen wäre.

Text und Bild: Elternbeirat Rangau-Grundschule



Ein Instrument lernen – JAA, aber welches?

**AB
OKT. 2025
ANMELDUNG
AB SOFORT!**

Du bist zwischen 6 und 8 Jahre alt und möchtest ein Instrument lernen, weißt aber noch nicht welches? Genau dafür gibt es das Instrumentenkarussell.

Dieser Jahreskurs richtet sich an Kinder ab 6 Jahren, sowie Erst- und Zweitklässler, die gerne Musik machen, aber „Ihr Instrument“ noch nicht gefunden haben.

Schwerpunkt sind Rhythmusschulung, Singen, intensives auch mehrstimmiges Musizieren,

das Erlernen der Notenschrift und eine Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht. Im Verlauf eines Schuljahres können in Ruhe verschiedene Instrumente ausprobiert werden.

Unterrichtet wird der Kurs in Kleingruppen im Musikschulhaus in Roßtal.

Anmeldung ab sofort möglich unter 09127/9010 338 oder sms@rosstal.de

Sing- und Musikschule
südlicher Landkreis Fürth
Am Schloßberg 4-6 · 90574 Roßtal ·
Mo.-Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
sms@rosstal.de



Sturm Immobilien

- seit 2001 -

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Sturm

Telefon: 0162 730 29 53

immobilien-sturm@t-online.de

Theodorstraße 9 – 90489 Nürnberg



Von der Wertermittlung für Ihre Immobilie bis zur Schlüsselübergabe: Wir beraten und begleiten Sie über den gesamten Verkaufsprozess.



Bewerbung per Mail an: azubi@soflinx.de
Tel.: 09103 / 7957-0 · www.soflinx.de

WIR BILDEN AUS!

FACHINFORMATIKER FÜR SYSTEMINTEGRATION

M/W/D

STELLENMARKT

Suche Unterstützung für 82 jährigen Mann (keine Pflege): 2-3 x wöchentlich + Urlaubsvertretung in Cadolzburg. Mahlzeiten wärmen und anliefern.
Nähere Info unter: 0176 41 540 865

Suche Reinigungskraft für Wohnung in Cadolzburg.
Bewerbung an: Tel. 0151 17 62 17 55

Humorvolles, nettes Hortteam mit einer Horde von 55 Grundschulkindern **sucht ab 01.09.2025 ein/en FSJler/in bzw. BFDler/in.** Bewerbung an kita-cad@awo-fl.de, 09103 7604

Rüstige Leihoma paßt gerne auf ihr/e Kind/er auf. Tel. 09103 713294

Türen, Tore und Garagentore von namhaften Herstellern.

Einbau, Wartung, Pflege, Ausbau u. Entsorgung der Altanlagen.

Z-A-L Dienstleistungen, F. Hensel, Tel. 0173-7635603, Cadolzburg

IMMOBILIEN

Beamter sucht 200 qm Wohnung (mit Garage) in Cadolzburg oder Umgebung.

Mitteilung an: Tel. 0151 17 62 17 55

Deberndf. helle 2-Zi-Whg m. Terr. 90 qm, sof. z. verm. 620 € + NK + Kt. weit. Info unter 0151 20295648

.....20 Jahre.....
Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlungen u. Pflegeprodukte
Innehalten Karin Hacker
Tel. 09103-2843
www.zeit-zum-innehalten.de

Suchen Austräger m/w/d für „Cadolzburg info“ und Werbung
Gerne Jugendliche ab 14 J., Studenten, Rentner, etc.
Bei Interesse melden bei:
Armin Diehl Werbung, E-Mail: derbringer@armindiehl-werbung.de oder WhatsApp 0179-420 97 40; Tel. 0911-5195753.

Kosmetikinstitut Gabriela - Lassen Sie sich verwöhnen... Wg. Umzug jetzt am Marktplatz 16 - Eingang Löffelholzstraße
Halbpreisaktion jede 1. Woche im Monat
Tel. 0176-61405917

Briefmarkensammlung zu verkaufen: Berlin 2.500,- €; Russland 600,- €; Mongolei 550,- €; DDR 2.050,-€. **Hyd: 0175-763 92 65**

Erfahrene Goldschmiedin bietet Reparaturen Ihrer Lieblingsstücke, Umarbeitungen und Neuanfertigungen.
Tel. 09103/6837654
Goldschmiedin.sr@posteo.de

Malerarbeiten innen und außen! Professionelle Reinigung von Pflaster, Gehweg, Garageneinfahrt u. kl. Reparaturen im Haushalt, Gartenpflege und Außenarbeiten, Reparatur/Pflege von Balkon-Terrasse-Garage. Hausmeisterdienst Sebastian Rduch, **Tel. 0160-91644159**

www.energie-der-edelsteine.de
Beratung, Gespräche, Verkauf

Schreinerarbeiten, Reparaturen, Holzarbeiten, J.Vlach
0175 - 52 31 9 58

Die alternative Physiopraxis
Pers. patientenspezifischer Behandlungsansatz

Physiopraxis
Doris Schweizer
Physiotherapie
Vojtathérapie
Bobaththerapie
Lymphdrainagen
Skoliotherapie

Mo-Fr 8 – 19 Uhr
Alle Kassen - Termine n. Vereinbarung auch Hausbesuche
Telefon 09103 / 78 23

Fachpraxis für Kindertherapie
www.physiotherapie-cadolzburg.com

MUSIC AND GROOVE
M A C H T M U S I K

Unterricht für: Gitarre | Schlagzeug | Bass | Keyboard | Klavier | Gesang | Saxophon | Querflöte

Proberäume
www.music-and-groove.de
info@music-and-groove.de
Tel.: 0911 / 971 961-0
Reitweg 1, 90587 Veitsbronn

Sonnenschutzfolie für Gebäude -mit Montage- in versch. Tönungen. Auch als Sichtschutz. Medien Eckert, Schwadernmülstr. 5 in Cadolzburg, info@medieneckert.de

KOMM INS TEAM SPORCH!

Beim **Markt Cadolzburg** (ca. 11.500 Einwohner, Landkreis Fürth) ist folgende attraktive Stelle zu besetzen:

Gemeindevwerke:
- Buchhalter/in (m/w/d) bzw. Controller/in (m/w/d)

Nähere Details findest Du auf der Homepage des Marktes unter www.cadolzburg.de (Jobs & Karriere).

WERKZEUGMECHANIKER*IN (m/w/d) GESUCHT!

Unser Team im hauseigenen Werkzeugbau (Spritzgusswerkzeuge) sucht tatkräftige Unterstützung.

Das bringst Du bestenfalls schon mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Werkzeugmechaniker*in (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- sicherer Umgang mit konventionellen Fräsmaschinen
- sicherer Umgang mit Bohr-, Schleif- und Drehmaschinen
- Gabelstapler- und Kranschein oder die Bereitschaft, diesen zu erwerben

Das erwartet dich:

- ein offenes, freundliches Team, das zusammenhält
- ein sicherer Arbeitsplatz in Vollzeit
- viele Angebote für Mitarbeitende

PHI Technik für Fenster und Türen GmbH
Lerchenfeld 5-7 | 91459 Markt Erlbach
Tel. 09106 9299 0 | jobs@phi-info.de
www.phi-info.de

PHI
Kompetenz in Kunststoff

Hast du BOCK? Komm zu UNS!

Bäckereiverkäufer m/w/d in Vollzeit / in Teilzeit in Cadolzburg / in Wachendorf / in Roßtal

Jetzt bewerben!
Wir freuen uns auf DICH!
Quereinsteiger lich Willkommen

Blitzschnell bewerben: www.go-greller.de
Bewerbungen per Post:
Bäckerei Greller OHG
Fürther Straße 27a
90587 Veitsbronn
per E-Mail: bewerbung@greller.info
Telefon: 0911/881885-62

Scannen & bewerben

die Bäckerei greller

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 23. Juli 2025 · Verteilung: ab Samstag, 2. August 2025

Impressum Herausgeber: Medien Eckert, Schwadernmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103-8182 · info@medieneckert.de · www.medieneckert.de
Es gelten die aktuellen Anzeigenpreise der Mediadaten auf „www.medieneckert.de“.

Verteilung: Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.
Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, www.armindiehl-werbung.de

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder. Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden.
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

„Fei scho´ a bissala stolz“

ZIRNDORF Der Landkreis Fürth hat den Kabarettisten Sven Bach mit der Landkreismedaille ausgezeichnet. Landrat Bernd Obst überreichte die Auszeichnung vor der jüngsten Kreistagsitzung. Diese Ehrung wird seit 1993 an Personen verliehen, die sich durch besondere Verdienste um den Landkreis hervorgetan haben. Sven Bach, ein gebürtiger Nürnberger, hat sich als Mundartautor, Volksmusikant und Mundart-Kabarettist einen Namen gemacht. Der 56-Jährige begeistert sein Publikum mit fränkischen Gedichten, Geschichten und Liedern. Seine Werke sind nicht nur humorvoll, sondern auch tief in der fränkischen Kultur verwurzelt. Bach hat bereits sieben Mundartbücher sowie



zwei Kinderbücher veröffentlicht, die das Fränkische widerspiegeln. Besonders bekannt ist Sven Bach durch seine Auftritte in den BR-Sendungen zu Fastnacht in Franken, wie „Närrische Weinprobe“ und „Franken Helau“. Diese Formate haben ihm eine breite Fangemeinde eingebracht. Seine Darbietungen sind ein Feuerwerk an Geschichten und Anekdoten, oft aus seiner Heimat.

Dabei greift er immer wieder zu seiner eigens angefertigten Quetsch'n, die mit dem Frankenwappen verziert ist, und singt fränkische Lieder. „Sven Bach ist ein weit über unsere Landkreisgrenzen hinaus bekannter und erfolgreicher Künstler. Man merkt, dass es ihm große Freude bereitet, die Menschen zu unterhalten.

Ein echter Franke eben - bodenständig, unaufgeregt und immer liebenswert“, so Landrat Bernd Obst und weiter „Neben seiner künstlerischen Tätigkeit ist Sven Bach auch für sein soziales Engagement bekannt. Über viele Jahre hielt er Singstunden, um das fränkische Liedgut für Kinder und Erwachsene zu bewahren. Seine Veranstaltungen unterstützen zudem verschiedene soziale Projekte, was seine Verbundenheit mit der Region unterstreicht.

Die Landkreismedaille würdigt nicht nur sein langjähriges kulturelles Engagement, sondern auch seine Verdienste um die fränkische Mundart und Volksmusik. „Zu Recht wurde er bereits mit dem Bayerischen Dialektpreis ausgezeichnet und erhielt das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten. Nun freue ich mich, dass der Kreistag auf Vorschlag des Verleihungsbeirates beschlossen hat, Sven Bach in Anerkennung seines langjährigen kulturellen Engagements im Landkreis Fürth die Landkreismedaille zu verleihen“, sagte Landrat Obst abschließend zur Ehrung.

„Vergelt´s Gott, Dankschee sooch i!“ - Der Titel eines meiner geschriebenen Lieder passt sicherlich ganz besonders an dieser Stelle“ bedanke sich Sven Bach. „Ich freue mich sehr über die Ehrung und die wertschätzenden Worte und bin fei scho´ a bissala stolz!“ Sein Dank geht besonders an Landrat Bernd Obst sowie an die Kreisräte und alle Personen, die im Laufe der vielen Jahre ihren Teil zu seinem Erfolg beigetragen haben. Abschließend fügt er hinzu: „Eine wunderbare Anerkennung und vielleicht auch eine kleine Botschaft, die unseren Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürgern sagt: „Red´ eiern Dialekt! Des is´ die schönste un´ sympathischste Visit´nkart´n...un´ mer hod se immer dabei!“

Text: LRA, Bild: David Oßwald

Wir gratulieren zum Geburtstag



Frau Ingrid Trapp feierte ihren 85. Geburtstag zu dem 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die Glückwünsche und ein Präsent des Marktes Cadolzburg überbrachte.



Herr Peter Braun konnte seinen 85. Geburtstag im Kreise seiner Familie feiern. 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß besuchte den Jubilar und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.



Herr Peter Pöhlmann konnte seinen 85. Geburtstag im Kreise seiner Familie und Freunde feiern. 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß besuchte den Jubilar und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.

„Und mei Vorsorch beim Burger hab i a scho gmacht.“

Vorsorgebroschüre in dieser Zeitung.
Oder Beratungstermin vereinbaren:
0911 7230390



BESTATTUNGEN BURGER

INHABERGEFÜHRT | FAMILIENBETRIEB | ECHT FRÄNKISCH | 1925 GEGRÜNDET
Schwabacher Str. 95 - 97 | Fürth | 0911 7230390 | info@bestattungen-burger.de



Margarete H.
aus Cadolzburg

Wir informieren

Das Landratsamt Fürth mit den Dienststellen in Zirndorf und Fürth sowie die Wertstoffhöfe in Langenzenn und Zirndorf sind am Freitag, den 25. Juli 2025, aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft ebenfalls die telefonische Erreichbarkeit. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, dies bei ihrer Terminplanung sowie der Anlieferung an den Wertstoffhöfen entsprechend zu berücksichtigen. Die regulären Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind: Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr. Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr. Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Jubiläum bei den „Kleinen Strolchen“

SEUKENDORF (EB) 50 Jahre ist es her, dass 1975 unter der Leitung des damaligen Ersten Bürgermeisters Adolf Ultsch und dem Landrat Dietrich Sommerschuh mit dem Bau des Kindergartens in Seukendorf, jetzt bekannt als „Kleine Strolche“, begonnen wurde. 1972 hatte der Bayerische Landtag ein Gesetz verabschiedet, nach dem der damalige Kindergarten, auch schon in der Eichenstraße gleich schräg gegenüber, nicht mehr von der



Landeskirchlichen Gemeinschaft geführt werden durfte. Schwester Ottilie Eberlein vom Mutterhaus Hensoltshöhe in Gunzenhausen, die den Kindergarten ab 1956 geleitet hatte, hat den alten Kindergarten noch durch die Übergangszeit gebracht. Sie stand auch bis zu ihrem Ruhestand 1980 weiterhin als Betreuerin zur Verfügung, nachdem die Gemeinde die Trägerschaft des Neubaus übernommen hatte. Für ihr Engagement dem Kindergarten gegenüber erhielten 1977 Kaspar Ultsch und seine Schwester Kunigunde vom damaligen Bundespräsidenten den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Auf deren Grund bestand der ursprüngliche Kindergarten bis 1956. Auch waren sie der KiTa stets verbunden. So war es also zum goldenen Jubiläum am 7. Juni durchaus geboten, dies alles gebührend zu feiern und zu würdigen. In seinen Grußworten hieß Erster Bürgermeister Sebastian Rocholl neben dem Landrat Bernd Obst auch die zwei Altbürgermeister Martin Zogel und Werner Tiefel willkommen. Die KiTa sei gut durch die Jahre gekommen für einen „Best Ager“. Aber wie auch die Menschen in den besten Jahren, bedarf auch eine solche Einrichtung der Pflege. So ist er kürzlich ein Aufzug vom Erd- und das Untergeschoss eingebaut worden, um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten. Und wie auch der Mensch „ein Herz und ein Hirn“ haben, wären auch die „Kleinen Strolche nichts ohne das Herz, nämlich der Kinder und dem

Hirn, der Leiterin Jenny Höng. Ihnen galt sein besonderer Dank. Auch seine eigenen vier Kinder seien hier gewesen und man sei froh um diesen Kindergarten. Landrat Bernd Obst war sich seiner Pflicht als „guter Onkel“ durchaus bewusst indem er Geschenke für die Kinder mitbrachte. „Im Gegensatz zu der Tante, die Klavier spielt“, meinte er schmunzelnd. Auch Martin Zogel, Erster Bürgermeister bis 2010, erzählte aus seiner Erinnerung, dass einmal in den Kindergarten eingebrochen wurde. Das Ergebnis war, „wir haben endlich a gscheite Tür gekriegt“. Wie auch der Kindergarten im gesamten Landkreis Begehrlichkeiten weckte und weckt. „In der Größe und Dimension sei das heutzutage überhaupt nicht mehr realisierbar.“ Das alles sei „mit Engagement und Herzblut entstanden“. Und vieles was früher ging, ist heute gar nicht mehr denkbar. Er dankte in Erinnerung den ehemaligen Leiterinnen, den Reinigungskräften Frau Engelhardt und Frau Boog, die manches möglich machten. Auch die Leiterin Jenny Höng dankte den helfenden Händen in den letzten Tagen. Alle haben sich ins Zeug gelegt, um diese Feierstunde zu etwas ganz Besonderem zu machen. Kinder wie Erwachsene. Freiwillige Helferinnen und Helfer. Großeltern, Eltern Geschwister. Alle, die diesen Kindergarten, in welcher Form auch immer genießen durften, waren mit dabei. Davon zeugten auch die Bilder der zurückliegenden 50 Jahre im Foyer. Auf dem Fußballplatz hinter dem Kindergarten zeigten dann die Kinder, was sie mit ihren Erzieherinnen für den „großen Tag“ eingeübt hatten: Das Pippi-Langstrumpf-Lied, ein Spiel Mädchen gegen Jungen, das Kindergartenlied und vieles andere. Auch für den kleinen und großen Hunger und Durst war bestens vorgesorgt. Wie auch für die Unterhaltung der Kinder, die im Anschluss durch einen Musikclown übernommen wurde.

AWO-Wandertag im Juni

EGERSDORF Trotz der angesagten Temperaturen von 30 Grad kamen 16 Wanderfreunde der AWO-Wanderguppe! Wir starten nordwestlich von Oberasbach im Ortsteil Altenberg zu einem gemütlichen Spaziergang im Wiesengrund mit Blick auf die 1986 stillgelegte Eisenbahnbrücke der Bibert-Bahn. Sie hat ihren Charme bis heute nicht verloren! Der idyllische Weg entlang der Rednitz mit ihren natürlichen Sandstrukturen im Uferbereich und in der Gewässersohle und den einheimischen Baum- und Straucharten bietet viel zu entdecken. Schließlich erreichen wir die Bibert, ein kleines Flüsschen, das sich malerisch durch Mittelfranken schlängelt und deren Flusslauf unseren gesamten Landkreis durchzieht. Sie bietet durch die zahlreichen Strukturen im Fluss einen einzigartigen Lebensraum und ist oft letzte Rückzugsmöglichkeiten für seltene Tiere und Pflanzen. Weiter geht es durch den herrlichen Wiesengrund bis wir nach einem kleinen Anstieg unser Restaurant zum Gelben Löwen in Altenberg erreichen. Auf der Karte mit Deutscher Küche und Griechischen Spezialitäten ist für jeden was dabei. Gestärkt und gut gelaunt legen wir auf unserem Rückweg noch einen Zwischenstopp an einer Eisdielen, bei den Temperaturen eine super Idee! Über die Verstärkung unserer Wandergruppe haben wir uns sehr gefreut und heißen Ruth, Stefan & Sonja herzlich willkommen.

Beauty Lounge
HENRIKE SULIGOJ

Sommerfeeling für Ihre Füße!
Fußpflege mit Lack 35,- EUR.

Brunnenstraße 4 · Cadolzburg
Tel. 0157 868 04 985 oder 09103-647 93 24

**HEIZÖL · HOLZPELLETS
KRAFTSTOFFE · SCHMIERSTOFFE**

Tel.: 0911 960250 rosa-mineraloele.de

Ihre Ansprechpartner für Wärme und Energie aus Cadolzburg

Sigi Heckel **Philip Heckel**
Tel.: 0911 9602523 Tel.: 0911 9602516

SPAREN SIE KOSTEN BEI DER LEASING-RÜCKGABE!

Smart-Repair · Fahrzeugpflege
Lackaufbereitung
Ozonbehandlung · Felgenreparatur
Keramikversiegelung

WS Autopflege · Wolfgang Schmidt
Schwadmühlstr. 5 in 90556 Cadolzburg
Tel. 09103-71 34 834 · www.ws-autopflege.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr & nach Vereinbarung.

91448 EMSKIRCHEN WALDSTR. 15
TELEFON 09104 575
www.speer-info.de

METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

ALU-ANBAUBALKONE

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

Ausstellung zum Thema Zwangsarbeit eröffnet Ein dunkles Kapitel

CADOLZBURG Auch 80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist das Thema Zwangsarbeit nach wie vor aktuell. Und im Zusammenhang mit der



Wiederaufführung des Musicals „Mademoiselle Marie“ wird damit ein Bogen zurück in die Zeit des Dritten Reiches geschlagen. Um zu erinnern. An die verschiedenen Facetten dieses dunklen Kapitels deutscher Geschichte. Die Ausstellung „Zwangsarbeit in Cadolzburg und Umgebung“ im Historischen Museum, die am 6. Juli eröffnet wurde und bis zum 28. September zu den üblichen Öffnungszeiten besucht werden kann, ist zu verstehen als eine weitere Geste zur Völkerverständigung. „Als ausgestreckte Hand.“ Als Annäherung an dieses sensible Thema, wie Museumsleiterin Susanne Wagner-Arenz in ihrer Begrüßung erläuterte. Sie dankte den zahlreich Erschienenen für ihr Kommen, ihre Unterstützung, insbesondere für das zur Verfügungstellen

von „Familienschätzen“ aus der damaligen Zeit. So werden Strohschuhe ausgestellt, die vom Bauhof stammen. Oder handgefertigte Schachfiguren und eine Blechdose für Zigaretten.

„Ihr gebt Euer Bestes, diese Zeit am Leben zu erhalten“, so auch Dritte Bürgermeisterin Claudia Augustin. Das Thema dürfe, gerade in der Gegenwart, „nicht vergessen werden (...) Auf der politischen Ebene hätte aktuell nichts Besseres passieren können ...“ um auf die Folgen in der Vergangenheit hinzuweisen. Neben Claudia Augustin waren auch zahlreiche Mitglieder der Heimatvereine Cadolzburg und Roßtal erschienen, wie auch Kreisheimatpfleger Dr. Thomas Liebert. Ebenso Fritz Stiegler aus Gonnersdorf und Matthias Lange, Leiter des Kulturamtes. Aus ihrer Feder stammt das Musical der Cadolzburger Burgfestspiele, das derzeit im Vorhof der Burg wieder fulminante Erfolge feiert. Und Dr. Cornelia Kirchner-Feyerabend. Die Historikerin trug bei vielen Gelegenheiten die Geschichten der in der Gegend eingesetzten Zwangsarbeiter zusammen und erläuterte Aufbau und Exponate der Ausstellung. Auch über Herkunft und manches Hintergrundwissen zu den Zwangsarbeitern konnte sie berichten. Das waren oft nur ein, zwei Details, wie der Vermerk über einen Zahnarztbesuch. Oft aber auch detaillierte Informationen über Dasein und Verbleib der Zwangsarbeiter. Je nachdem, was bei Hinterbliebenen oder Zeitzeugen noch vorhanden ist.

Denkt man bei Zwangsarbeit automatisch an Martyrium oder Drangsal, an Bergwerk und Ausbeutung, schaute die Wirklichkeit auf dem Land oft – nicht immer – anders aus. Dort fehlte es ja nicht selten an denen, die im Krieg waren. Da wäre die Landwirtschaft ohne Fremdarbeiter und Kriegsgefangener oftmals zusammengebrochen. Häufig saß man zur gemeinsamen Mahlzeit zusammen am Tisch, hatte „Familienschluss“. Was nicht verwunderlich war. War z. B. François auf dem Stieglerhof in Gonnersdorf im Alter von 20 Jahren hierhergekommen und fünf Jahre hier. Wie es ihm danach ergangen ist, weiß man nicht. Es existiert aber eine Grabstätte bei Marseille.

Wie er waren auch andere Arbeiter in Cadolzburg hauptsächlich Franzosen. „Für drei französische Zwangsarbeiter“ ließ man einen Kriegsgefangenen frei“, ist da auf einem französischen Plakat zu lesen.

Und bei Frankreich, Cadolzburg und Zweiter Weltkrieg kommt man schnell auf Oradour. Der Ort in der Nähe von Limoges und der Partnerstadt Le Palais-sur-Vienne wurde beim Massaker von Oradour völlig zerstört und ist heute ein Ruinendorf. 643 Bewohner wurden ermordet. Nur sechs haben überlebt, darunter Robert Hébras. Seine Lebensgeschichte ist Teil des Musicals. Diesem Kapitel der Vergangenheit ist eine eigene Ausstellung ein Stockwerk höher gewidmet, die die historischen Betrachtungen bis zum 6. September ergänzt. Hier schlagen die Entstehungsgeschichte des populären Musicals „Mademoiselle Marie“ und die Entwicklung der deutsch-französischen Freundschaft zwischen Cadolzburg und Le Palais-sur-Vienne den Bogen zurück in unsere Gegenwart.



Die einzige Alternative, den Kosten zu trotzen:

Horch! Wir kümmern uns auch um ihren Audi...

Jordan
persönlich · zuverlässig · sauber · günstig



...zu fairen Preisen, persönlichem Service und als Komplett-Paket:

- Inspektion, Reparatur, Instandsetzung ihres Kfz ohne Verlust der Garantie!
- modernste Geräte und Software auf neuesten Stand im Einsatz.

Natürlich auch für VW, Opel, BMW, Mercedes, etc...

...denn mir Schborcher gehen zum Schborcher!

Sie finden uns im Competence Center Cadolzburg, Schwadermühlstr. 5 in Cadolzburg

Tel. 09103 - 71 30 33 · www.fahrzeug-jordan.de